

Stefan Sonderegger

Der Druck auf die Ressourcen im Mittelalter

Eine Darstellung anhand von Dokumenten aus der Region
Ostschweiz–Liechtenstein–Süddeutschland¹

Mit 8 Abbildungen

Der weitaus größte Teil der mittelalterlichen Bevölkerung lebte auf dem Land. Umso bemerkenswerter ist es, dass die Lebensverhältnisse in der Stadt nach wie vor besser erforscht sind als jene auf dem Land, obschon die verfügbaren schriftlichen Dokumente viele noch ungenutzte Untersuchungsfelder bieten. Der vorliegende Beitrag bietet einen quellenorientierten Einblick in ausgewählte Themen der Forschungen zur ländlichen Gesellschaft in der Region Ostschweiz–Liechtenstein–Süddeutschland.²

Im ersten Teil werden die wichtigsten schriftlichen Informationsträger vorgestellt. Eine Auseinandersetzung mit den Forschungsgrundlagen drängt sich in verschiedener Hinsicht auf: Bisher fehlt ein Überblick über die spezifischen Quellen sowie über die Forschungsmethoden zur ländlichen Gesellschaft. Überdies wird insbesondere bei der Auswertung schriftlicher Quellen oft zu wenig kritisch vorgegangen sowie das Informationspotential bestimmter Quellentypen noch zu wenig wahrgenommen. Im zweiten Teil des Beitrags werden einzelne Themenfelder, für die sich diese Quellen eignen, dargestellt; dabei wird der Schwerpunkt auf wirtschaftliche Aspekte gelegt, insbesondere auf den Umgang mit Ressourcen.

Geografisch liegt der Schwerpunkt dieses Beitrags im Gebiet Ostschweiz–Liechtenstein–Süddeutschland. Diese Region eignet sich wegen der topografischen Gegebenheiten gut als Untersuchungsgebiet zu Fragen der Lebenswelt der ländlichen Gesellschaft. In dieser Region sind nämlich das Flachland, die vor-

1 Diesem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der 42. Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa ARKUM e.V. (Köln, 23.–26. September 2015) gehalten wurde. Ich danke *Claudia Sutter* und *Dorothee Guggenheimer*, Stadtarchiv der Ortschaftsgemeinde St. Gallen, für ihre Mitarbeit an der schriftlichen Fassung.

2 In den letzten 30 Jahren sind in der Schweiz – in meinem Beitrag werde ich vor allem über die Schweizer Forschungen berichten – immerhin einige Regionalstudien zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft des Mittelalters entstanden, vgl. *Sablonier* 1999; *Leonhard* 2008. Vgl. zudem <http://www.ruralhistory.ch/sshr/> [letzter Zugriff am 4. Januar 2016].



Abb. 1: Die seit dem 15. Jahrhundert nachweisbare landwirtschaftliche Spezialisierung (Vgl. Sonderegger 2013b, S. 217.): Mischwirtschaft mit vorwiegend Ackerbau in grau; vorwiegend Viehwirtschaft in rot; vorwiegend Weinbau in blau

alpine sowie die alpine Zone vertreten. Vom Thurgau zu den Churfürsten im Toggenburg und vom Alpstein bis zum St. Galler und Bündner Rheintal mit dem Fürstentum Liechtenstein und mit Teilen Vorarlbergs sind auf kleinem Gebiet unterschiedliche agrarische Bereiche – Getreidebau, Viehwirtschaft und Weinbau –

anzutreffen (siehe Abb. 1).³ Diese verschiedenen Landwirtschaftszweige unterschieden sich nicht nur in den Produktionsformen, sondern auch in der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Organisation. Dementsprechend unterschiedlich waren auch die Bedingungen für die ländliche Gesellschaft und ihre Wirtschaft. Auf einer Alp beispielsweise herrschten andere Bestimmungen der rechtlichen und sozialen Organisation als im Tal; im Weinbau existierten andere Formen der Arbeitsorganisation als in der Viehwirtschaft, und so weiter. Durch diese unterschiedlichen Bedingungen werden spezifische Formen von Kooperationen und Konflikten zwischen bäuerlichen Dorf- und Nutzungsgemeinschaften, aber auch zwischen Herren und ihren abgabepflichtigen Bauern sichtbar. Trotz aller Unterschiede gibt es eine Gemeinsamkeit: Oft ging es um den Zugang zu und um die Verteidigung von wirtschaftlichen Ressourcen wie Ackerland, Weiden, Wasser, Holz und anderes. Dieser Aspekt wird im Zentrum dieses Beitrags stehen.

Hinzu kommt, dass die Ostschweiz zu einer Textillandschaft gehörte, welche sich weit über den Bodensee erstreckte.⁴ Die Reichsstadt St. Gallen, welche sich rund um das benediktinische Reichskloster St. Gallen entwickelt hatte, war ihr Zentrum. Die führende Stellung in Textilproduktion und -handel übernahm St. Gallen Mitte des 15. Jahrhunderts von Konstanz und konnte sie bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs halten.⁵ Hier war städtisches Kapital vorhanden, welches unter anderem in die Landwirtschaft des Umlandes investiert wurde. Der starke Einfluss der Städte auf die bäuerliche Wirtschaft trieb in vielen Regionen Europas die Kommerzialisierung der Landwirtschaft voran,⁶ am Beispiel des Weinbaus und der Viehwirtschaft kann dies auch für die Ostschweiz gut gezeigt werden.

I Methoden und Quellen

Die Erforschung der ländlichen Gesellschaft kann ausschließlich interdisziplinär erfolgen. Die Informationen, welche sich im besten Falle gegenseitig ergänzen, sind aus der Archäologie, aus Bildern, Sachgütern sowie schriftlichen Quellen zu gewinnen. Dieser Beitrag beschränkt sich auf Schriftquellen.⁷ Obwohl diese Art Quellen zu den wichtigsten und aussagekräftigsten gehört, ist ihr Aussagewert von Fall zu Fall genau zu prüfen.

Der folgende kurze Überblick über die Quellen und Methoden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient dazu, Möglichkeiten und Grenzen von archivalischen Quellen in Bezug auf die ländliche Gesellschaft aufzuzeigen.

³ Sonderegger 2010a.

⁴ Peyer 1960, S. 1–65; Spohr 2013, S. 7–10.

⁵ Mayer u. Sonderegger 2011, S. 714–715.

⁶ Vgl. die umfangreichen Literaturangaben in Krauer, im Druck.

⁷ Für einen gestrafften Überblick über den Aussagewert anderer Informationen aus weiteren Quellen und Disziplinen vgl. Sonderegger u. Hürlimann 2011, S. 50–53.

a) Urkunden

Die bis ins 14. Jahrhundert größte Gruppe schriftlicher Quellen sind Urkunden. Leider ist ihre Erschließung immer noch sehr lückenhaft. In Urkundeneditionen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts sind hauptsächlich Papst- und Königsurkunden, Privilegien weltlicher oder geistlicher Herrschaftsträger veröffentlicht, jedoch fehlen Privaturkunden weitestgehend; genau diese sind jedoch für die Wirtschaftsgeschichte sehr ergiebig. Hinzu kommt, dass die meisten Editionsreihen noch vor dem Spätmittelalter abbrechen, sodass die schiere Masse der spätmittelalterlichen Privaturkunden unedierte und somit mehrheitlich unbeachtet blieb.

In urkundlichen Verträgen zwischen Lehensherren und Lehensnehmern werden die verliehenen Güter in der Regel namentlich erwähnt und die gegenseitigen Pflichten und Rechte festgehalten. Aus den Namen werden oft Schlüsse auf die agrarische Nutzung gezogen. Gegenüber dieser weit verbreiteten Methode, von Namen mit landwirtschaftlichem Bezug direkt auf die Nutzung jener Grundstücke zu schließen, sind allerdings Vorbehalte angebracht. Bestimmt weisen Flurnamen wie beispielsweise »Gerstenschwend« auf den Anbau von Gerste hin; jedoch ist in solchen Flurnamen keine Information darüber enthalten, zu welchem Zeitpunkt oder für wie lange dort die erwähnte Frucht angebaut wurde.⁸ Das Problem verschärft sich bei Flurnamen, welche Worte wie »Acker« enthalten; diese Bezeichnung meint bloß ganz allgemein »nutzbar gemachtes Land« und ist deshalb kein Beweis für Ackerbau.⁹ Solche Bezeichnungen sind deshalb nur im Kontext richtig zu deuten.

Zehnterwähnungen in Urkunden werden oft als Beweise für Getreidebau angeführt. Dem ist entgegenzuhalten, dass der Zehnt eine Abgabe war, welche auf allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen lasten konnte. Der Getreidezehnt, der sogenannte »Grosse Zehnt«, war zwar der wichtigste, aber doch nur ein Zehnt unter vielen.¹⁰ Wiederholt ist in Urkunden zu lesen, dass alles, was der Erde entwachse, zehntpflichtig sei. Die Erklärung für solche Aussagen ist die Sorge der Lehenherren, Abgabenverluste zu vermeiden. Zehnten wurden aber oft gar nicht als Getreide, sondern in Form von Geld geleistet. Man muss ohnehin davon ausgehen, dass das Abgabensystem flexibler war, als dies die normativen Quellen vermitteln. Die in den normativen Quellen festgehaltenen Abgaben dienten als Richtgrößen, aufgrund derer die effektiv zu entrichtenden Leistungen zwischen Grundherr und Lehenbauer ausgehandelt wurden.¹¹

Ältere sowie auch neuere Arbeiten¹² schließen aus Pertinenzformeln auf tatsächliche Verhältnisse, obwohl diese Güterbeschreibungen einem Stereotyp entsprachen und deshalb nicht die Realität beschrieben. Das primäre Ziel dieser Formeln war, in den rechtlichen Akt der Beurkundung (Verkauf, Verleihung etc.)

8 Sonderegger 1994, S. 25.

9 Sonderegger 1994, S. 26; Schweizerisches Idiotikon, Bd. 1, Sp. 66–67, vor allem Sp. 66.

10 Köppel 1991, S. 377–382; Zangger 1991, S. 553–581.

11 Sonderegger 2012a.

12 Kohl 2010.

alles zum Gut Dazugehörige miteinzuschließen, was urkundliche Formulierungen wie »und alles, das da zuo horet, mit stok und mit zwi, mit holz und mit veld, und bi namen alles, das dar zuo horet«¹³ illustrieren.

b) Weistümer, Satzungen

Normative Quellen mit hohem Informationsgehalt zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft sind Hofrechte, Weistümer, Waldordnungen und Alpsatzungen. Weistümer – in der Schweiz unter dem Begriff Offnungen¹⁴ bekannt – dürften in vielen Fällen das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Herren und Bauern gewesen sein. In der historischen Forschung wird immer wieder diskutiert, wie groß der Einfluss der Herrschaft auf eine dörfliche Gesellschaft bzw. wie autonom eine Kommune war. Weistümer lassen Dörfer als Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsverbände erkennen, welche durchaus Interesse an herrschaftlich kontrollierter Regulierung haben mussten. Dies äußert sich in strafrechtlichen und wirtschaftlichen Bestimmungen; unter letzteren finden sich Aussaat- und Erntetermine, Zaunpflichten, Überfahrtsrechte bei Holzschlag, Einschlagsverbote auf den Allmenden, Stallhaltungspflichten für Vieh usw. Solche Regelungen im Bereich der kollektiven Nutzung sollten Konflikte um Ressourcen vermeiden.¹⁵ In Alpsatzungen kommt dies noch deutlicher zum Ausdruck: In der Alpwirtschaft der heutigen Schweiz, Liechtensteins und Vorarlbergs wurde eine klare Festlegung und Kontrolle von Alpnutzungsrechten im 15. und 16. Jahrhundert unter anderem deshalb dringend notwendig, weil die Viehsömmerung auch für Auswärtige wirtschaftlich interessant war, z.B. für Metzger aus benachbarten Städten, die ihr zukünftiges Schlachtvieh sömmern wollten.¹⁶ Die Alpsatzungen dienten unter diesem Aspekt vor allem dem Schutz der Ressourcen zu Gunsten der Einheimischen.

c) Urbarien, Lehenbücher

Forschungen zur Entwicklung der Grundherrschaft sowie zur Struktur und zum Wandel der Landwirtschaft stützen sich meistens auf Urbarien.¹⁷ Im Sinne von Besitz-, Abgaben-, Zins- und Güterverzeichnissen ist die Bezeichnung Urbar oder Urbarbuch bereits seit dem 13. Jahrhundert in Gebrauch.¹⁸ Neben Fragen zu Grundherrschaft und deren Struktur wird mit Hilfe von Urbarien seit Langem versucht, Fragen zur Wirtschafts- und insbesondere zur Agrargeschichte zu beantworten.¹⁹ Quellenkritische Überlegungen müssen aber zur Ansicht führen, dass

13 Chartularium Sangallense, Bd. V, S. 214–215 (Nr. 2817).

14 Dubler 2010.

15 Brupbacher 1986; Stromer 1995, S. 274–284; Zangger 1995, S. 395–408; Meier u. Sauerländer 1995, S. 185–250.

16 Pollini-Widmer 2010, S. 88–92.

17 Dubler 2013. Z.B. Werner Röseners Forschungen basieren weitgehend auf dieser Quellenart, z.B. Rösener 1991.

18 Andere Begriffe wie Rodel, Zinsrodel, Zinsbuch, Salbuch, Lagerbuch oder Berain werden in der Forschung ebenfalls verwendet. Hägermann 1997; Bünz 2002.

19 Klee 2009.

Urbarien nur bedingt Informationen für die Erforschung von landwirtschaftlichen Strukturen und deren Entwicklung liefern; zwar sind darin die Abgaben der Bauern in Art und Höhe festgehalten, jedoch handelt es sich nur um die Abgabeforderungen der Herrschaft gegenüber ihren Bauern. Inwieweit diese schriftlich fixierten herrschaftlichen Ansprüche den effektiv von den Bauern bezahlten Abgaben entsprachen, muss jedoch offenbleiben.²⁰

Urbarien wurden ohne Zweifel in der Verwaltung von Klöstern oder weltlichen Institutionen eingesetzt. Eine weitere Funktion dieser Art Schriftlichkeit ist aber die Legitimierung von Besitz und Herrschaft. Ein Beispiel dafür gibt das Benediktinerkloster St. Gallen: Die meisten überlieferten Urbarien dieser großen Grundherrschaft wurden im 13. und 14. Jahrhundert angelegt.²¹ In dieser Zeit lösten sich die Stadt St. Gallen und Teile ihres Umlandes immer mehr aus der Machtsphäre des Klosters. Dies führte dazu, dass sich das ehemals so mächtige Benediktinerkloster im 14. Jahrhundert in einem eigentlichen Notstand der Herrschaftslegitimierung wiederfand.²² Der Verdacht liegt nahe, dass ein unter solchen Umständen erstelltes Urbar nicht den realen Rechts- und Besitzverhältnissen entsprach, sondern lediglich Ansprüche des Klosters wiedergab. Generalisiert bedeutet dies, dass alle Urbarien in ihrem wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Entstehungskontext betrachtet werden müssen.²³

Wie Urbarien können auch Lehenbücher²⁴ sowohl als Wirtschafts- wie auch als Rechtsquellen begriffen werden. In ihnen wurde festgehalten, wen der Grundherr mit welchen Gütern belehnte. Neben den Namen der Lehensnehmer wurden die Anstößer – die Nachbarn – genannt sowie die Art und die Höhe der Abgaben, welche die Lehensnehmer zu entrichten hatten. Die Güterbelehungen wurden in regelmäßigen Abständen erneuert, z.B. anlässlich des Amtsantritts eines neuen Herrn; dadurch sind die Einträge in den Lehenbüchern jeweils relativ aktuell. Im Gegensatz zu den Urbarien – die eventuell bloße Ansprüche wiedergeben – lässt sich mit den Lehenbüchern ermitteln, wie sich der Besitz des Grundherrn effektiv zusammensetzte. Zudem lassen sich dank der Einträge in Lehenbüchern Rückschlüsse ziehen auf die vielfältigen Formen der Kooperation zwischen den Grundherren und den Lehensnehmern sowie auf spezifische Interessen des Grundherrn, wie z.B. die Förderung der Viehwirtschaft²⁵ oder des Weinbaus²⁶ oder der Waldbewirtschaftung.²⁷ Beim Wald sind bereits im Mittelalter Ansätze von nachhaltiger Nutzung zu erkennen.²⁸

20 Spezialisierungen von Bauernfamilien spiegelten sich in deren effektiven Leistungen wieder, wie beispielsweise in Transportdiensten. *Zwahlen* 2014.

21 *Zangger* 2003, S. 162–168.

22 *Sonderegger* 2004, S. 24–26.

23 *Erni* 2000, S. 105–184.

24 *Dubler* 2008b.

25 *Sonderegger u. Weishaupt* 1987, S. 52–71.

26 *Sonderegger* 1994, S. 285–362.

27 *Schäfli* 2008, S. 67–69.

28 *Bürgi; Hürlimann u. Schuler* 2001, S. 479–480.

d) Zinsbücher

Quellen, welche hauptsächlich bzw. ausschließlich die effektiv geleisteten bäuerlichen Abgaben festhalten, sind Zinsbücher.²⁹ Regelmäßig geführt und in Serie überliefert, gehören sie zu den aussagekräftigsten Quellen zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft. Fragen zu landwirtschaftlichen Strukturen und deren Veränderungen lassen sich mit ihnen ebenso beantworten wie solche zu Produktionsumstellungen und Spezialisierungen, direkten zwischenbäuerlichen Austauschen, Verschuldungen usw.³⁰

e) Jahrzeitbücher

Eine Quellengattung, welche bisher zu wenig Beachtung gefunden hat in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, sind Jahrzeitbücher. Für Untersuchungen zur inneren Dynamik einer ländlichen Gesellschaft eignen sich diese Quellen ausgezeichnet: Z.B. lassen sich Aussagen machen zu konjunkturell oder lebenszyklisch bedingten Besitzveränderungen, welche durch Zu- oder Wegzug von Bauern und Tagelöhnern angestoßen wurden.³¹

II Thematische Beispiele

Im vorherigen Teil wurden verschiedene mittelalterliche Quellengattungen auf ihr Informationspotential zur Erforschung der ländlichen Gesellschaft hin untersucht. Im zweiten Teil geht es nun darum, den Informationsgehalt ausgewählter mittelalterlicher Quellen zu zentralen agrarhistorischen Fragestellungen – insbesondere zur nachhaltigen Ressourcennutzung – darzulegen. Dabei stehen Urkunden im Vordergrund. Diese werden noch immer unterschätzt, was ihr Potential gerade als Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, besonders aber auch zur Alltagsgeschichte angeht.

Land und Wirtschaft

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts häufen sich Urkunden, in denen die Bedingungen bei Güterbelehungen ausführlich festgehalten wurden. Sie vermitteln einen Eindruck der Alltagsbeziehungen zwischen Lehensherr und Lehensnehmer, wie die folgenden Fälle zeigen.³²

29 *Dubler* 2014.

30 Zur Verschuldung z.B. *Gilomen* 1977, S. 211–213; zur Spezialisierung z.B. *Köppel* 1991, S. 265–317 sowie *Sonderegger* 1994, S. 67–284, S. 363–396; zu Strukturveränderungen in der Produktion z.B. *Meier u. Sauerländer* 1995, S. 87–184; zu zwischenbäuerlichen Austauschen *Sonderegger u. Zangger* 1998, S. 31–32. Hauptsächlich auf Zinsbüchern basieren folgende Arbeiten: *Sutter* 2012; *Zwahlen* 2013; *Wyss* 2014.

31 *Othenin-Girard* 1994, S. 252–254.

32 Die Quellen dazu stammen teilweise aus dem Liechtensteinischen Urkundenbuch, vgl. <http://www.lub.li/> [letzter Zugriff am 12. Januar 2016].

Mit einer auf den 27. Januar 1429 ausgestellten Urkunde verliehen Propst und Konvent des Prämonstratenserklosters St. Luzi in Chur an *Hans Vierabend* und dessen Sohn das Gut um die Marienkapelle und andere in Triesen gelegene Güter. Die beiden erhielten die Güter als Erblehen, d.h. sie konnten die Lehengüter der nächsten Generation vermachen, sofern keine Beanstandungen seitens des Lehensherrn vorlagen.

Diese Form der Verleihung war in der Bodenseeregion des 15. und 16. Jahrhunderts verbreitet. Nicht selten blieben auf diese Weise Höfe über Generationen hinweg in der gleichen Familie,³³ und die Bauern erlangten dadurch eine große Freiheit bei der Nutzung der Erblehengüter. Teilweise durften diese Güter gar weiterverkauft oder verpfändet werden.³⁴ Diese große Verfügungsfreiheit der Bauern war aber nicht ohne Risiko: Würden die rechtlichen Verhältnisse nicht klar geregelt, konnte es im schlimmsten Fall dazu kommen, dass die Lehensnehmer die Eigentumsrechte der Herrschaft in Frage stellten.³⁵

Um Konflikten solcher Art vorzubeugen, wurden Rechte und Pflichten schriftlich fixiert: Im erwähnten Fall hatten die Lehensnehmer den baulichen Unterhalt der Marienkapelle in Triesen zu übernehmen, und sie mussten diese mit Wachskerzen versorgen.³⁶ Ausdruck der gegenseitigen Rechte war Folgendes: Die Lehensnehmer konnten die Güter wohl verpfänden oder verkaufen, allerdings hatten sie dem Kloster ein Vorkaufsrecht zu Vorzugskonditionen einzuräumen. Dabei war der Kaufpreis für das Kloster geringer als für Dritte; zudem konnte es sich eine vierwöchige Bedenkzeit ausbedingen. Zuletzt wurde festgehalten, dass jegliche Handänderung nicht zum Nachteil der Rechte und Abgaben an das Kloster sein durfte.³⁷ Mit dieser Formulierung war auch klar, dass bei solchen Handänderungen nur die Nutzungsrechte an den Gütern und nicht die Güter selbst verkauft wurden. Der Lehensherr blieb in solchen Fällen weiterhin Eigentümer; es gab bloß eine Veränderung beim Inhaber der Nutzungsrechte.

Der Kontakt zwischen Grundherr und Lehensnehmer war grundsätzlich von Konsens geprägt. Dies zeigt sich beispielsweise in Ausnahmesituationen wie Jahren mit schlechten Ernten. Die 1440er-Jahre scheinen im Allgemeinen schwierige

33 Ein gut untersuchtes Beispiel einer Erbleihe, die sich über viele Jahrzehnte im Besitz der gleichen Familie befand, bietet *Zwahlen* 2012.

34 *Sonderegger* 2010b, S. 102.

35 Ein Beispiel in *Sonderegger* 2013a, S. 134–137.

36 »*Sy sond ouch die vorgeantten vnser frowen cappell ze Trisen mit gemur vnd tach beheben vnd darzuo mit liechtern vnd wachx versorgen und bezunden nach der cappellen notdurff aen vnsern schaden vngeuarlich.*« Liechtensteinisches LandesA, U33 (27. Januar 1429).

37 »*Es ist ouch namlich bedinget worden, wend die vorgeantten Hanns Virabend, Claus sin sun, oder ir liberben iru rechts des lehens yemant versetzen oder verkouffen, dz sond sy vns vnd vnsern nachkommen vor men(e)glin anbieten vnd oech furo gunnen vnd vier pfund pfenning Costentzer naeher geben denn yemant andern. Vnd nach dem verkunden kouffent verpfendent wirs denn indrot den ersten vier wuchen nit, so hand sy dannenhin gewalt, iru recht andren luten ze versetzen vnd ze verkouffen, wem sy wellent, doch allwegen vnsern rechten, zynsen vnd gedington vnschedl[ich].*« Liechtensteinisches LandesA, U33 (27. Januar 1429).

Jahre gewesen zu sein, denn in diesem Jahrzehnt wurden Abgabenreduktionen und -erlasse markant häufiger gewährt als sonst.³⁸ Auch die 1490er-Jahre waren äußerst schwierige Jahre für die Landwirtschaft, die gar als Krisenzeit von mitteleuropäischem Ausmaß bezeichnet werden können.³⁹ Eine Reihe von meteorologisch ungünstigen Jahren⁴⁰ folgte aufeinander, was für die Bauern katastrophale Folgen haben konnte, wie das folgende Beispiel zeigt. Der Meldeggerhof westlich der Stadt St. Gallen schuldete seinem Grundherrn, dem Heiliggeist-Spital in St. Gallen, jährlich 22,5 Malter Korn, was ca. 7 000 Liter oder knapp 2 800 Kilogramm⁴¹ entsprach. Der relativ große Betrieb konnte die Forderungen des Jahres 1490 nicht erfüllen: Ein Hagelschlag hatte das Getreide auf den Feldern zerstört, was es der Bauernfamilie verunmöglichte, dem Grundherrn die geforderte Menge Getreide zu bezahlen. Das Heiliggeist-Spital zeigte sich verständnisvoll und erließ den Bauern den Zins für dieses eine Jahr.⁴² Der Schaden muss derart groß gewesen sein, dass die Bauern mehrfach gezwungen waren, von ihrem Grundherrn Getreide zu beziehen. Die Richtung des Getreideflusses wurde also umgekehrt: Anstatt von den Bauern zum Heiliggeist-Spital floss das Getreide vom Heiliggeist-Spital zu den Bauern. Dies lässt darauf schließen, dass die Bauernfamilie durch das schädigende Unwetter nicht mehr im Stande war, aus eigener Kraft ihren eigenen Bedarf an Getreide zu decken. Im schlimmsten Fall konnte diese prekäre Situation, die eigene Nahrungsgrundlage verloren zu haben, mehrere Jahre andauern. Genau damit hatten die Pächter des Meldeggerhofes zu kämpfen: Das Heiliggeist-Spital verlangte einen Schuldbrief, worin vor Zeugen festgehalten wurde, wie hoch die Schulden der Bauern waren und wie viel Zeit ihnen gewährt wurde, diese Schulden abzubezahlen.⁴³

38 *Sonderegger* 2012b.

39 *Buszello* 2007; *Jörg* 2008.

40 Meteorologischer Stress kann in vielerlei Formen auftreten: schockartig durch Hagel, Frost, unzeitigen Schneefall, Überschwemmung oder als »sanfte Katastrophe« durch Regen-, Dürre-, Hitze-, Kälte- und lange Schneedeckenperioden. Negativ verschärfend war die Kumulation ungünstiger Faktoren, beispielsweise das Zusammenfallen von kaltem Frühling, nassem Sommer und Herbst in einem Jahr. *Pfister* 1985, S. 34–37, S. 62–64; *Pfister* 2007, S. 44.

41 1 Malter = 4 Mütt = 16 Viertel. 1 Marktviertel in St. Gallen fasste 19,44 Liter. Das Gewicht von Dinkel beträgt ca. 0,4 kg/l. Die Rechnung lautet also (22,5 x 16 x 1 Viertel) x 19,44 l = 6 998,4 l; 6 998,4 l x 0,4 kg/l = 2 799,4 kg. *Dubler* 1975, S. 35, 38; http://www.swissgranum.ch/files/3af1_d_uebernahmebedingungen_bg2013.pdf [letzter Zugriff am 14. Januar 2016].

42 »*Gend kain zinß, der hagel hat geschlagen im 90 iar, sond den hoff besomen. Sol den pfennig zinß vom 90 iar.*« StadtASG, SpitalA, Bd. A, 37, fol. 113v.

43 Vgl. StadtASG, SpitalA, Bd. A, 37, fol. 113v.

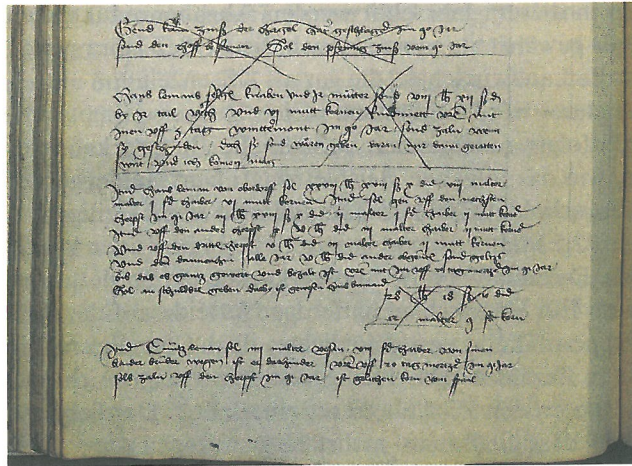


Abb. 2:
Ausschnitt aus dem Zinsbuch des Heiliggeist-Spitals St. Gallen aus dem Jahr 1490 mit Erwähnung des Entschuldungsplans für die Lehensleute des Meldeggerhofes (westlich der Stadt St. Gallen)
StadtASG, SpitalA, Bd. A, 37, fol. 113v, untere Hälfte

Gend kain zinß, der hagel hat geschlagen im 90 jar.
Sond den hoff besomen. Sol den pfennig zinß vom 90 jar.
[...]
Item Hans Leman von Oberdorff sol XXVIII lb. XVIII ß. X d., VIII malter malter I viertel haber, VI mutt kernen. Item sol gen vff den nechsten herpst im 91 jar III lb. XVIII ß. X d., II malter I viertel haber, II mutt kernen.
Item vff den ander herpst X V lb. d., III malter haiber, II mutt kernen, vnd vff den dritten herpst V lb. d., III malter haiber, II mutt kernen vnd denn dannenhin alle iar V lb. d. an der obgenanten, sond geltz, bis das es gantz gewert vnd bezalt ist, verrechnet mit im vff 20 tag mertzen im 91 jar.
Sol an schuldbrief geben, darby ist gewesen Hans Bumann.
[...]

Übersetzung:
Sie geben keinen Zins, es gab einen Hagelschlag im Jahr 1490.
Sie sollen das Saatkorn selber beschaffen. Er soll den Pfennigzins vom Jahr 1491 bezahlen.
[...]
Und Hans Leemann von Oberdorf schuldet 28 Pfund 18 Schilling 10 Denar, 8 Malter 1 Viertel Hafer und 6 Mütt Kernen. Item er soll bis zum nächsten Herbst 1491 18 Schilling 10 Denar, 2 Malter 1 Viertel Hafer und 2 Mütt Kernen zurückbezahlen.
Und bis im darauffolgenden Herbst soll er 5 Pfund Denar, 3 Malter Hafer und 2 Mütt Kernen sowie bis im dritten Herbst 5 Pfund Denar, 3 Malter Hafer und 2 Mütt Kernen zurückbezahlen.
Und ab dann jedes Jahr 5 Pfund von der oben genannten Summe an Geld, bis dass die Schuld zurückbezahlt ist, verrechnet mit ihm am 20. März 1491.
Er soll uns einen Schuldbrief geben, Hans Baumann war als Zeuge dabei.
[...]

Wird dieser Entschuldungsplan grafisch umgesetzt, ergeben sich folgende zwei Darstellungen: Was das Getreide betrifft, wurde Hans Leemann genau vorgeschrieben, welche zusätzlichen Mengen pro Jahr er zu bezahlen hatte, damit er innerhalb von drei Jahren wieder frei von Schulden sein würde. Um seine Geldschulden abzubehalten, wurde ihm etwas mehr Zeit gewährt: Laut dem Entschuldungsplan sollte er innerhalb von knapp sieben Jahren seine Schulden beim Heiliggeist-Spital beglichen haben.

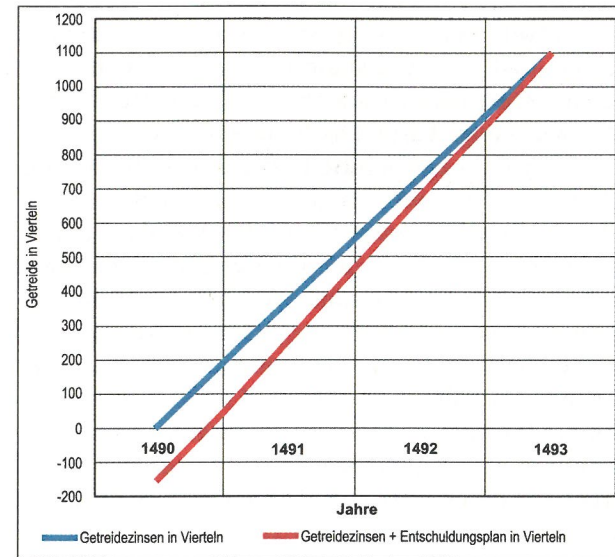


Abb. 3:
Entschuldungsplan für Hans Leemann auf dem Meldeggerhof betreffend Getreide

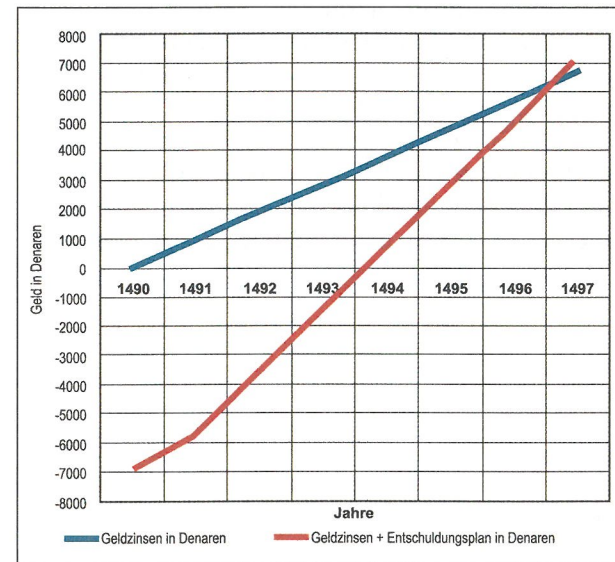


Abb. 4:
Entschuldungsplan für Hans Leemann auf dem Meldeggerhof betreffend Bargeld

Kredite – in Form von Getreide oder in Form von Bargeld – waren Mittel von Bauern, sich kurzfristig über Wasser zu halten.⁴⁴ Gelang es ihnen, die Schulden zurückzubezahlen, konnten sie sich glücklich schätzen. Allzu häufig gelang dies nicht, und die Bauern gerieten in eine Schuldenspirale, aus welcher die betroffene Familie über Generationen nicht mehr herausfand. Andere Gründe, um Kredite in Anspruch nehmen zu müssen, konnten z.B. größere Investitionen an Haus und Hof, Auszahlungen von miterbenden Geschwistern beim Todesfall des Hofpächters etc. sein. Daneben gibt es Gründe für bäuerliche Verschuldung, welche sich heute nicht mehr rekonstruieren lassen.⁴⁵

Die bäuerliche Verschuldung gehörte in einem gewissen Grad zur Normalität der damaligen Zeit. Grundherren – Klöster und städtische Institutionen, aber auch Stadtbürger, für St. Gallen das Dominikanerinnenkloster,⁴⁶ das Heiliggeist-Spital⁴⁷ und das Siechenhaus⁴⁸ sowie einige besonders finanzstarke Familien⁴⁹ – waren grundsätzlich an der Sicherung ihres eigenen Bedarfs interessiert und verfolgten darüber hinaus weitere, spezifische Strategien und Interessen. So konzentrierte sich das St. Galler Heiliggeist-Spital vorwiegend auf den Weinbau, indem es im St. Galler Rheintal großflächig in Rebparzellen investierte; trotz der finanziellen Aufwendungen konnte es Jahr für Jahr mit dem Verkauf des Weins beträchtliche Gewinne abschöpfen.⁵⁰ Landwirtschaftliche Spezialisierungen mit kommerziellen Interessen, wie sie das Heiliggeist-Spital vorantrieb, führten gezwungenermaßen zu mehr Abhängigkeit der produzierenden Bauern. Sie waren z.B. wegen der Intensivierungen des Weinbaus nicht mehr in der Lage, lebensnotwendiges Getreide anzupflanzen und waren gezwungen, dieses über Märkte zu besorgen; dies konnte zu langfristigen bis chronischen Verschuldungen führen.⁵¹ Indirekt war so ein großer Teil des – landwirtschaftlich geprägten – Umlandes einer Stadt finanziell von dieser abhängig. Diese Feststellung soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Stadt umgekehrt abhängig war von den landwirtschaftlichen Produkten, welche in ihrem Umland hergestellt wurden. Es handelte sich also um eine gegenseitige Abhängigkeit von Stadt und Umland.

Alpwirtschaft – Teil einer kommerziellen Viehwirtschaft

Bindungen und Verpflichtungen bestanden aber nicht nur zwischen Herren und Bauern, sondern auch zwischen Bauern untereinander. Ausdruck davon sind viele Konflikte von bäuerlichen Gemeinschaften untereinander, die im ostschwei-

44 *Gilomen* 1992, S. 184–185.

45 *Zangger* 2004, S. 125–132.

46 *Sutter* 2012; *Wyss* 2014.

47 *Sonderegger* 1994; auch *Schwab* 2013.

48 *Sutter* 1996.

49 *Krauer* 2009; *Krauer* im Druck.

50 *Sonderegger* 1994, S. 285–396.

51 *Sonderegger* 1994, S. 363–393.

zerischen Quellenmaterial des 15. und 16. Jahrhunderts dokumentiert sind. In der Regel ging es um unterschiedliche Nutzungsansprüche auf Agrarland.

Eine große Gruppe bilden Streitigkeiten im Zusammenhang mit Alprechten. Der Begriff Alpwirtschaft beschreibt die auf den Hochsommer befristete Nutzung von Weideflächen, die sich oberhalb der Waldgrenze befinden.⁵² Organisatorisch und rechtlich ist sie mit den bäuerlichen Talbetrieben verbunden. In vielen Teilen der voralpinen und alpinen Schweiz bildeten sich im Spätmittelalter in den Dörfern genossenschaftliche Zusammenschlüsse zur Nutzung der Alpen. Zeugnis dafür sind Alpsatzungen, die sich im Falle des Toggenburgs bis ins 16. Jahrhundert zurück erhalten haben.⁵³ Darin werden die wichtigsten, unter den Nutzern getroffenen Abmachungen festgehalten, die gewohnheitsrechtlich und ohne schriftliche Hinterlegung in Teilen wohl schon seit Langem galten. Dass man die Rechte und Pflichten erst im 16. Jahrhundert schriftlich festhielt, ist ein klarer Hinweis auf die Zunahme von Konflikten als Folge der intensiveren Nutzung der Alpen mit Großvieh im Übergang vom Mittelalter in die Frühe Neuzeit. Alpsatzungen hatten so auch den Zweck, als gemeinsam vereinbarte, schriftlich fixierte und somit als Beweis einsetzbare Regelung Auseinandersetzungen vorzubeugen.

Der Kern von Alprechten ist auch heute noch die Regelung der Alpnutzung und -pflege; Grundlage dazu ist die Größe und Qualität einer Alp. Der Tierbestand, der auf die Alp getrieben werden darf, wurde und wird auch heute noch entsprechend der Ertragskraft einer Alp begrenzt. Der Wert einer Alp ist von verschiedenen Faktoren wie Klima, Höhenlage und damit Anzahl der Weidetage, Sicherheit, Schuttfreiheit, Zustand der Grasnarbe, Wasser- und Holzreserven sowie Erreichbarkeit abhängig. Der Nutzungswert entspricht dem Weideertrag, dieser wird in sogenannten Kuhrechten ausgedrückt. Ein Kuhrecht entspricht dem Futterbedarf einer ausgewachsenen Kuh während der Alpzeit. Heute noch ist in Liechtenstein für jede Alp eine bestimmte Zahl von Kuhrechten festgesetzt, wobei eine Kuh einer Großvieheinheit entspricht, ein Rind 0,6 bis 0,8 und ein Schaf 0,2 bis 0,25 Großvieheinheiten.⁵⁴

Der auf einer Alp zugelassene Tierbestand wurde bereits im Mittelalter auf die Ertragskraft dieser Alp begrenzt. Dies geschah durch die genossenschaftliche Zuteilung von Kuhrechten pro Nutzungsberechtigtem, die bei Zusammenkünften der Alpengenossen jedem einzelnen Alpnutzer bestätigt oder neu zugewiesen wurden. Üblich war die Verteilung nach der Winterungsregel, wonach jeder Alpberechtigte nur so viel Vieh aufreiben durfte, wie er mit dem auf seinem Talbetrieb gewonnenen Heu überwintern konnte.⁵⁵

52 *Ospelt* 2013, S. 17.

53 *Fischer* 1992.

54 *Ospelt* 2013, S. 17.

55 *Ospelt* 2013, S. 16.

Kam es trotz der Verschriftlichung der Alprechte zu Konflikten zwischen Alpengenossenschaften, war es die Aufgabe der Grundherren, schlichtend einzugreifen. Als Schiedsrichter musste auch Freiherr Sigmund von Brandis am 11. Juli 1474 einen Streit schlichten, als sich die Einwohner von Schaan und Triesen um Weidrechte auf den Alpen Gritsch und Valüna stritten: Die Lösung war eine klare Grenzziehung bis »in den höchsten Spitz«,⁵⁶ welche es bis anhin nicht gegeben hatte. So sollte zukünftig vermieden werden, dass sich die Nachbarn gegenseitig vorwarfen, der andere habe sein Vieh auf fremdem Land weiden lassen. Freiherr Sigmund von Brandis benutzte für die Grenzziehung z.T. bereits bestehende, sichtbare Punkte im Gelände, z.T. musste er neue Markpunkte setzen lassen.⁵⁷

Alprechtskonflikte sind ein Hinweis auf die Intensivierung der Viehwirtschaft im 15. Jahrhundert. Die Alpwirtschaft war nämlich ein Bereich, der von der zunehmenden Kommerzialisierung der Landwirtschaft seit dem Spätmittelalter betroffen war. Die Nachfrage in den Städten bestimmte die Produktion auf dem Land mit. Der städtische Bedarf an Fleisch und Molkenprodukten war im 14., 15. und 16. Jahrhundert steigend, was eine Intensivierung der Viehwirtschaft und somit auch der Alpwirtschaft als Teil davon zur Folge hatte. St. Gallen war mit rund 3 500 Einwohnern⁵⁸ die größte Stadt in der Ostschweiz und auf die Versorgung aus der umliegenden Landschaft angewiesen. Schlachtvieh für dieses regionale Zentrum stammte aus den voralpinen und alpinen Zonen des Toggenburgs, Appenzellerlandes und Liechtensteins.

Metzger auf dem Land und in der Stadt waren an der Vieh- und Alpwirtschaft unternehmerisch beteiligt. Metzger, die Alpen kauften oder an deren Nutzung beteiligt waren, verfügten wohl über eigenes Vieh, das sie dort sömmern ließen. Wer ihre Tiere hütete, wohin sie nach der Alpzeit kamen und vieles mehr bleibt aber leider im Dunkeln.

Metzger unterhielten zudem mit Bauern sogenannte Viehgemeinschaften: Die Metzger liehen den Bauern Geld, womit diese Vieh kauften und hüteten; der Nutzen daraus wurde je nach finanzieller Beteiligungshöhe des Metzgers und Aufwand des Bauern untereinander aufgeteilt. Indem städtische Metzger sich auf diese oder ähnliche Weise agrarunternehmerisch betätigten, sicherten sie sich ihren Bedarf an Vieh. Einen Teil davon schlachteten sie selber und verkauften das Fleisch in der Stadt, mit dem anderen Teil beteiligten sie sich am Export-Vieh-

56 »Vnd ist die erst marckht in dem vrsprung dess brunes vf dem stain bey der weissen Blaten, vss demselben brunen den graben vf in ain gesetznen marckhstein, vss demselben marckhstein vf gegen der rechten hand aber in ain gesetznen markhstein vnd von demselbigen marckhstein grad auf in den hochsten spitz.« GemeindeA Schaan U03 (Insert) Abschr. (11. Juli 1474).

57 Grenzsteine und andere Markpunkte mussten von beiden Seiten als solche akzeptiert und entsprechend eingehalten werden, denn auch um die Definition und Akzeptanz von Grenzsteinen konnten Konflikte entstehen. Z.B. mussten sich die Kirchspiele Eschen und Benden sowie die Leute im Haag über die Grenzziehung einigen. GemeindeA Eschen III/09 (Insert 1) Abschr. (26. Oktober 1489) sowie GemeindeA Eschen II/09 (Insert 2) Abschr. (4. Dezember 1489).

58 Mayer u. Sonderegger 2011, S. 709.

handel.⁵⁹ Neben den Metzgern nahmen auch andere städtische Akteure – gut dokumentiert ist das St. Galler Stadtpital – Einfluss auf die Vieh- und Alpwirtschaft im Umland.⁶⁰

Gemeinsame Alpnutzung – Regelung von Rechten und Pflichten

Neben der Nutzung musste auch die Pflege der Alp klar geregelt werden. Dabei gilt, dass vor allem jene Dinge schriftlich fixiert wurden, welche immer wieder Anlass zu Auseinandersetzungen gegeben hatten; wurde eine ungeschriebene Regel von allen Beteiligten akzeptiert, gab es keinen Grund, diese bestimmte Regel schriftlich festzuhalten.⁶¹ Eine in allen Alpsatzungen vorkommende Regelung betraf den Unterhalt der Zäune und Wege auf der Alp bzw. zur Alp. Die individuelle Höhe der Beteiligung an diesen Unterhaltsarbeiten wurde mit Hilfe der Anzahl Kuhrechte festgelegt. Auf der Alp Selun im Toggenburg mussten 1550 für 10 Kuhrechte je ein »Hager« und ein »Weger« einen Tag lang zur Verfügung stehen.⁶² Aber nicht bloß die Wege und Zäune mussten unterhalten werden, sondern auch die Weiden selber: Nach Unwettern und Lawinen mussten die Weideflächen von Holz, Geröll und Schnee befreit werden. Weniger extreme Wetterphänomene wie z.B. Frost konnten Erd- und Felsbrocken lösen, welche ebenfalls von den Weiden entfernt werden mussten. Dieselben Phänomene konnten auch die Gebäude auf den Alpweiden in Mitleidenschaft ziehen, welche in der Folge wieder in Stand gesetzt werden mussten.⁶³

Die wertvollen Alpweiden so gut es eben ging zu schützen, war ein permanentes Anliegen. Ein natürlicher Schutz vor gewissen schädlichen Wetterphänomenen waren Wälder. Sie boten Schutz vor Lawinen und Steinschlag, hielten die Humusschicht zusammen und bewahrten so den Boden vor dem Austrocknen und spendeten dem Vieh Schutz vor der Sonne und vor Unwettern.

Das Wissen um den Wert des Baumbestandes ist aus den Alpsatzungen des 16. Jahrhunderts herauszulesen.⁶⁴ Wettertannen wurden geschützt; es war verboten, sie zu fällen oder deren Äste abzuhaufen. Holz vor Ort war zudem als Baumaterial für die Zäune und als Brennmaterial zum Käsen unentbehrlich. Dieser Ressource musste Sorge getragen werden, indem nur für bestimmte, mit der Alp

59 Wie stark sich die Metzger am Viehhandel beteiligten, zeigen Satzungen der Metzgerzunft. Noch im 16. Jahrhundert war es den Metzgern erlaubt, zwei von drei Kälbern, die sie in die Stadt hinein und dann wieder fortreiben lassen wollten, auswärts zu verkaufen. 1622 wurde ihnen das gänzlich verboten. Scheitlin 1937, S. 221, 254.

60 Zu den Viehgemeinschaften des Heiligeist-Spitals St. Gallen im 15. Jahrhundert ausführlich Sonderegger u. Weishaupt 1987.

61 So wird es eine große Anzahl an Aufgaben gegeben haben, von denen wir heute nichts lesen können. Mathieu 1992, 233–269; Sablonier 1990, S. 83–91.

62 Gmür 1906, S. 602–605.

63 Zürcher 2003.

64 Vgl. z.B. die Toggenburger Alpsatzungen von Engi aus dem 16. Jahrhundert Gmür 1906 S. 447–451, v. a. S. 449–450 und jene für Laue von 1661 Gmür 1906, S. 618–622, vor allem S. 620.

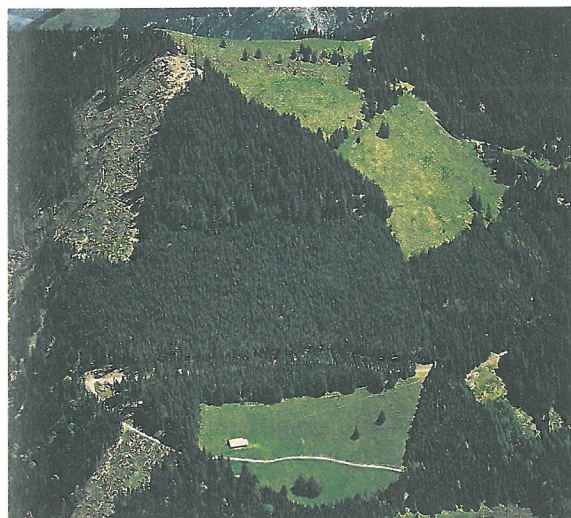


Abb 5:
Luftbild des Gebietes Saroja von 1999: Gut zu erkennen ist das Nebeneinander von Bergwald und Alpweide
Wanger 1999, S. 15

zusammenhängende Zwecke und wohl auch nur in bestimmten Mengen Holz geschlagen werden durfte; der Verkauf an Nicht-Alpgenossen war verboten.⁶⁵ Auf dem Baumbestand im Alpgebiet lasteten verschiedenartige Ansprüche und Vorstellungen, zwischen denen es ein Maß zu finden galt, das modern ausgedrückt als nachhaltige Bewirtschaftung bezeichnet werden kann. Denn durch das Roden gewann man wohl mehr offenen Weidegrund, zerstörte aber unter Umständen Ressourcen, von denen man später zu wenig hatte, und setzte den Boden der Erosion aus, wodurch der Futterertrag abnahm.

Nachhaltige Alpbewirtschaftung muss sich um dieses Gleichgewicht zwischen Wald und Weide bemühen. In einem am 7. September 1428 von Wolfhart von Brandis gefällten Entscheid in einem Konflikt um Nutzungsstreitigkeiten im Gebiet Saroja in der Gemeinde Eschen FL zwischen den Dörfern Bendern und Eschen einerseits und Uli Vogt andererseits kommt das Bewusstsein für den Schutz des Waldes auf der Alpstufe zum Ausdruck.⁶⁶ Beim erwähnten Uli Vogt scheint es sich um einen Einzelsiedler mit einer Alp und einem Gut auf Saroja gehandelt zu haben. Wo genau seine Güter lagen, ist unklar, aber sie befanden sich in der Übergangszone zwischen Wald und Alp, denn Saroja liegt mit 1 650 Metern bereits in der Nähe der Waldgrenze. Die Nutzung des in der Nähe einer Alp verfügbaren Holzes musste zu Gunsten aller Alpgenossen geregelt werden, das kollektive Interesse der Dorfbewohner von Bendern und Eschen hatte Vorrang gegenüber den individuellen Ansprüchen eines Einzelnen. Es musste im allgemeinen Interesse vermieden werden, dass der Holzbestand im Waldgürtel zwischen Dauersiedlung und alpinem Nutzungsland durch Einzelsiedler geschmä-

65 Beispiele in *Sonderegger* 2003, S. 257.

66 Vgl. GemeindeA Eschen II/120 Abschr. (7. September 1428).

lert wurde. *Uli Vogt* wurde deshalb verboten, innerhalb eines definierten Rayons ohne Erlaubnis der Alpgenossen Benderns und Eschens zu roden, um damit sein Gut zu Lasten des Waldes zu erweitern.

Weiden – Ressourcen für die ganze Dorfgemeinschaft

Noch häufiger als auf den Alpen waren die Konflikte um Holz und Wald im Dauersiedlungsbereich. Wälder in unmittelbarer Nähe zu Siedlungen waren keine ausgeschiedenen Forstgebiete, sondern – zusammen mit Äckern, Wiesen und Weiden – Teil der Kulturlandschaft. Der Wald wurde als sogenannte Waldweide⁶⁷ genutzt: Es war durchaus üblich, Rinder, Ziegen, Schafe und vor allem Schweine – eventuell unter Aufsicht eines Hirten – im Wald weiden zu lassen. Außerdem wurde Laub gesammelt und als Viehnahrung verwendet.⁶⁸

Geographisch gesehen lagen Weiden und Waldweiden etwas außerhalb der Siedlung.⁶⁹ Rechtlich gesehen zählten sie – im Gegensatz zu den Gärten, welche direkt bei den Häusern lagen und zum individuellen Nutzungsbereich zählten – zum kollektiven Nutzungsbereich. Die sogenannte Allmende durfte von allen Dorfgenossern mitbeansprucht werden.⁷⁰ Dies erforderte Regelungen, welche von allen akzeptiert werden mussten. Durch die Lage der Allmende jenseits der Ackerfelder (vgl. Abb. 6) musste das Vieh gelegentlich die Äcker durchqueren. Dies machte Regelungen notwendig, um die Getreidefelder zu schützen: Zäune mussten zwischen den einzelnen Feldern sowie auch zwischen den Feldern und der Allmende erstellt und unterhalten werden; Wege zwischen den einzelnen

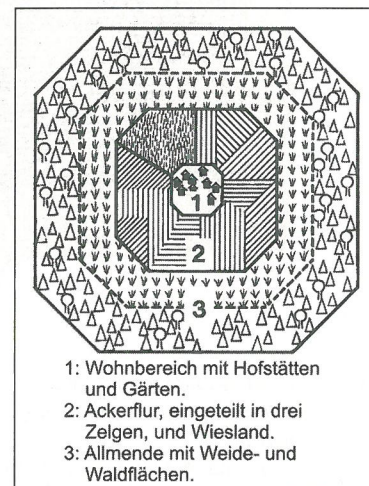


Abb. 6: Schematische Darstellung eines Dorfes
Sablonier 1986, S. 11

67 Sablonier 1995.

68 Die Laubnutzung spielte vor allem in den Gebirgstälern eine große Rolle; hier war das Laub nach langen Wintern wichtig. Diese und andere Nutzungsmöglichkeiten des Waldes zeigen, dass man sich unter dem Wald nicht einfach unproduktive, zu rodende Gebiete vorzustellen hat, sondern dass die Waldflächen ein Teil des ganzen Nutzungssystems waren. Vgl. Sablonier 1990, S. 170–172.

69 Den Übergang von der Weide in die Waldweide dürfte vielerorts kaum klar abgegrenzt, sondern fließend gewesen sein. Vgl. Hess 1999, S. 312. Bei Dörfern im Getreidegebiet, wo die Dreizelgenbrachwirtschaft verbreitet war, lassen Luftaufnahmen die Trennung der drei Bereiche Wohnen, Ackerfluren, Weide / Waldweide noch heute erkennen, z.B. in Affoltern am Albis (ZH) in Stomer 1995, S. 275; in Bürglen in Menolfi 1996, S. 141.

70 Vgl. Blickle 1981, S. 25–27.

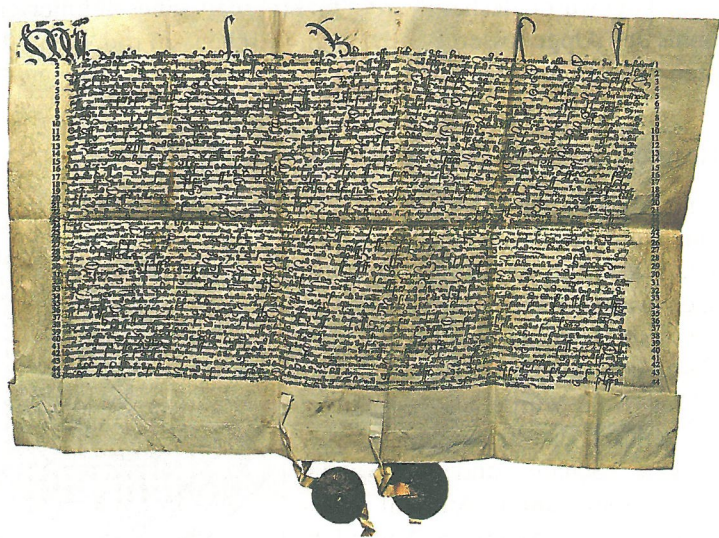


Abb. 7: Die Urkunde vom 6. August 1476, mit welcher der Konflikt zwischen Maienfeld und Fläsch bezüglich der strittigen Weide-, Wasser- und Holznutzungsrechte beigelegt wurde

GemeindeA Fläsch U11 (6. August 1476), über <http://www.lub.li/> [19. Januar 2016]

Feldern mussten freigehalten und unterhalten werden, damit das Vieh nicht in die Getreideäcker eindrang; Erntetermine mussten koordiniert werden u.v.m.⁷¹

Konflikte eskalierten oft, wenn jemand – eine Einzelperson oder auch eine Dorfgemeinschaft als Ganzes – Kollektivnutzungsland für sich alleine beanspruchte und einzäunte. Am 6. August 1476 mussten die Brüder *Wolfhart* und *Ulrich von Brandis* einen Streit zwischen den Bündner Gemeinden Maienfeld und Fläsch schlichten. Der Streit entzündete sich »von verbannen und fridens waegen daselbz in holtz vnd vaelde«. ⁷² Offenbar hatte das Gebiet um St. Luzisteig beiden Gemeinden als Allmende sowie zur Holznutzung gedient. Eine der beiden Parteien hatte aber auf der Allmende Landstücke eingezäunt (»friden«) und somit die Nutzung dieses Stückes Land der anderen Gemeinde verwehrt (»bannen«). ⁷³ Diese Art von Konflikten um Weideressourcen beschränkte sich nicht auf höher liegende Gebiete; in der Rheinebene sowie in den angrenzenden Hanglagen traten sie ebenfalls häufig auf. ⁷⁴

71 Vgl. z.B. die Bestimmungen in der Öffnung von Gossau SG von 1469 in *Gmür* 1903 S. 353–360.

72 GemeindeA Fläsch U11 (6. August 1476).

73 Zu ähnlichen Konflikten vgl. GemeindeA Eschen III/03 (28. Juni 1425) zwischen Mauren einerseits und Eschen und Bändern andererseits sowie GemeindeA Schellenberg U02 (7. August 1497) zwischen Ruggell und Schellenberg.

74 Durch die Intensivierung des Rebbaus wurden in der Allmende häufig Reben gepflanzt und eingezäunt. Vgl. *Sonderegger* 1994, S. 321–323.

Weg- und Wasserrechte

Straßen und Wege wurden von allen Mitgliedern einer Gemeinschaft täglich benutzt und waren dementsprechend wichtig: Die Kirche, der Brunnen oder die Mühle mussten immer erreichbar sein, ebenso wie die Alpen, Allmenden und Äcker. Innerhalb der Siedlung vermochten sich die Wege kaum zu verschieben, was aber auf die Erschließungswege außerhalb der Siedlung nicht zutraf: Dort, wo die Äcker verschiedener Besitzer beieinanderlagen, bestand ein Netz von Feldwegen, das den unterschiedlichen Inhabern zur Nutzung ihrer Parzellen offenstehen musste. Dabei muss man sich kaum fest vermarkte Wege vorstellen, die permanent räumlich von der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausgeschieden waren. Diese Erschließungswege wurden vielmehr von Jahr zu Jahr umgepflügt und angesät, das heißt es waren keine Wege im engsten Sinne. Im heutigen Sprachgebrauch würde man diese Art von Wegen wohl als Trampelpfade bezeichnen. Die Anstößer dieser Erschließungswege waren sich nicht immer einig über ihren Verlauf, was häufig zu Konflikten führte.⁷⁵

Wegrechte stehen in engem Zusammenhang mit der Holz- und Wassernutzung und werden deswegen häufig zusammen mit ihnen erwähnt. Im bereits erwähnten Streitfall der beiden Kirchspiele Bändern und Eschen mit Uli Vogt auf Saroja vom September 1428 musste letzterer den Gemeindegossen gestatten, das geschlagene Holz durch sein Grundstück zu transportieren. Sie mussten allerdings während des Holztransports darauf Acht geben, so wenig Schaden wie möglich anzurichten.⁷⁶ Schlagholz wird auch heute noch während des Winters abtransportiert, da der Boden dann weniger Schaden nimmt, weil er gefroren ist.

Schneefluchtrecht⁷⁷

Außergewöhnliche geografische Lagen, in Kombination mit besonderen Witterungsbedingungen, verlangen nach besonderen rechtlichen Regelungen. Ein typisches Beispiel dafür ist das Schneefluchtrecht: Bei plötzlichem Schneefall auf der Hochalp im Sommer waren die Hirten gezwungen, bis zur Ausaperung mit dem Vieh auf tiefere Lagen auszuweichen. Das bedeutete unter Umständen die

75 Vgl. *Sager* 2013.

76 »Und den zwein kilspel ist och darin behalten, wie sy holtz risen und füren sönd von der Schwendi durch Uli Vogts gut den zyten, als denn sin brief wysent. [...] doch zu den zyten, das es Ulin Vogt oder sinen nächkomen ungevärlichen syg.« GemeindeA Eschen II/120 Abschr. (07. September 1428). Ähnliche Bestimmungen begegnen uns auch in Öffnungen wie in jener von Gossau von 1469: »Item zuo winters zytt, so dann winter ban ist, so sol mengklich den andern über soelich ban uß den hoeltzern und velden holtz fueren laussen, on hindernuß, doch on grossen schaden.« *Gmür* 1903, S. 356.

77 Das deutsche Rechtswörterbuch definiert Schneeflucht mit »für den Eintritt unzeitigen Schneewetters reservierter, besonderen Nutzungsrechten unterliegender Weideplatz im Hochgebirge; auch das Notstandsrecht zur Nutzung dieses Weideplatzes bzw. die auf dem Boden einer fremden Gemeinde lastende Dienstbarkeit einer solchen Weide«. <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw/cgi/zeige?term=schneeflucht&index=lemmata> [Zugriff am 4. Februar 2016].

Beanspruchung von fremden Böden, was mit einem hohen Konfliktpotential verbunden war.

Ein Beispiel: Am 25. April 1487 kam ein Streit zwischen den Gemeinden Maienfeld und Jenins vor ein Schiedsgericht. Die Jeninser waren der Meinung, dass sie bei einem Unwetter das Recht hätten, »herab in den wald« zu flüchten; die Maienfelder widersprachen mit dem Argument, der Wald sei ihr Eigentum.⁷⁸ Der Vorsitzende des Schiedsgerichts, Ludwig von Brandis, entschied zugunsten der Jeninser, wies aber darauf hin, dass sie wieder auf die Hochalpen zurückkehren müssten, sobald das Wetter dies wieder zuließ.⁷⁹ Er ließ auch ausdrücklich festhalten, dass ohne Ursache die Jeninser kein Recht hätten, sich auf Maienfelder Boden aufzuhalten.⁸⁰

Die Lösung des Konflikts lässt erkennen, dass es wohl weniger darum ging, dem anderen solidarische Hilfe in einer Notlage zu verweigern, sondern allfälligen Missbrauch zu verhindern. Den Jeninsern wurde nämlich gestattet, »ruchen weatters halben mit irem viche« von ihrer Alp herab in den Wald zu ziehen und dort zu bleiben, bis das Wetter die Rückkehr in die höheren Lagen wieder zuließ. Es wurde ausdrücklich festgehalten, dass es sich um ein Recht handelte, das nur in der Not beansprucht werden durfte. Die Schneeflucht von den Hochalpen wurde wohl schon immer von vielen benachbarten Alpgemeinschaften gegenseitig toleriert, ohne dass dies explizit schriftlich festgehalten wurde.⁸¹ Anlass zur Verschriftlichung von Schneefluchtrechten dürften in erster Linie Missbräuche gegeben haben. Das Schneefluchtrecht ist eine Art Notstandsrecht,⁸² das im Fürstentum Liechtenstein auch heute noch in Kraft ist.⁸³

78 »Des ersten, als die gemelten von Jenins vermainten, sy hetten die gerechtigkeit, wenne sy vnweatters halben vsser vnd von irer allppen mit irem viche varen muessen, das sy dann wol damit herab in den wald in den boden vff Baschgus varen vnd sich alda mit dem selben irem vich enthalten moechten etc. Des aber die gemelten von Mayennfeld vermainten, des nain, besunnder so gehorte der selb wald mit aller gerechtigkeit inen zu vnd were ir aigen vnd gemain quot.« StadtA Maienfeld U063 (25. April 1487).

79 »Darumb sprechent wir, das die obgenannten von Jenins nuhyntanthin allweg zu soelichen ziten, wenne sy ruchen weatters halben mit irem viche von vnd vsser irer alpp muessen ziehen vnd darinne nicht moegent beliben, wol damit herab in den gemelten walde vff den boden vff Baschgus varen moegent vnd sich mit irem vich allda bis das sy waeters halben widerumb hinuff gefaren vnd desshalben alda moegent beliben [...]« StadtA Maienfeld U063 (25. April 1487).

80 »Vnd aber avne soeliche ietzelgemelten vrsache soellent die gemelten von Jenins daselbs hin zu varent dehain gerechtigkeit Niet haben [...]« Städte Maienfeld U063 (25. April 1487).

81 Weiteres Beispiel: Am 11. Juli 1474 entschied Sigmund von Brandis die auf den Alpen Gritsch und Valüna herrschenden Weidestreitigkeiten zwischen den Gemeinden Schaan und Triesen und legte den Grenzverlauf zwischen den beiden Alpen fest, wobei den Schaanern ihre Schneefluchtrechte zugesichert wurden. Es heißt hier ausdrücklich, dass den Schaanern ihre Schneefluchtstege und -wege, wie dies seit altem Herkommen gegeneinander gehalten werde, weiterhin zugestanden wurden. Vgl. GemeindeA Schaan U03 (Insert) Abschr. (11. Juli 1474).

82 Vgl. Eintrag »Schneeflucht« im Deutschen Rechtswörterbuch: <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw/cgi/zeige> (Zugriff am 9. Februar 2016). Der Autor dankt Prof. Dr. Lukas Gschwend, Universität St. Gallen, für Hinweise.

83 Vgl. *Opilio* 2009, S. 1–272.

Wasserfluchtrecht

Nicht nur am Berg, sondern auch im Tal war ein gewisses Maß an Solidarität untereinander erforderlich, um schwierige Lagen oder Katastrophen zu meistern oder mit Prävention deren Folgen zu mildern. Den Alpenrhein des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit muss man sich als ein sich ständig veränderndes, zopfartiges Geflecht von Bächen und Flussarmen mit wenig Gefälle vorstellen, das durch das Tal mäandrierte.⁸⁴ In der Regel wird es ein friedliches Gewässer gewesen sein, das in der Ebene Siedlungen und landwirtschaftliche Nutzung zuließ. Letzterer dienten vor allem Auen. Das sind Landstriche entlang eines Flusses, die periodisch überschwemmt werden und die im Schweizer Rheintal vor allem als Viehweiden und Wiesen und allenfalls als Äcker genutzt wurden.

Diese Auen waren durchsetzt von Bäumen. Beim Auwald handelte es sich mehrheitlich um einen Niederwald, dessen Holz alle 10 bis 20 Jahre genutzt



Abb. 8: Durch das mitgeführte Geschiebe füllte sich das Flussbett, wodurch der Verlauf des Wassers sich stetig veränderte und was bei Hochwasser zu Überschwemmungen führte. Gut zu erkennen sind die wassernahen Auen auf der Höhe von Vaduz Kaiser 1990, S. 47

wurde. Wurde in den Auen zu viel Holz geschlagen, konnte die Wiederaufforstung nicht Schritt halten, und dem Boden fehlte die Fixierung. Die Folge davon war Landabtrag durch den Wasserlauf und somit der Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche.⁸⁵

84 Schlaepfer 1999, S. 78.

85 Schlaepfer 1999, S. 79. Zum St. Galler Rheintal vgl. Sonderegger 1994, S. 335.

Verbreitete Verbote des Entfernens von Bäumen und Sträuchern in Auen dienten in zweierlei Hinsicht dem Erhalt von Agrarland. Das Wurzelwerk sorgte für mehr Stabilität, und wenn trotzdem gerodet wurde, sollte das Holz dem Bau von künstlichen Anlagen gegen Landabtrag und Überschwemmungen dienen. Diese sogenannten Wuhren waren dammartige Uferbefestigungen, die aus Baumstämmen, Stauden und Steinen, also aus dem Material, das größtenteils in den Auen verfügbar war, gebaut wurden.

Es gab zwei Arten von Wuhren. Mit den sogenannten Streichwuhren versuchte man die Uferunterspülung und den Landabtrag durch das Wasser zu verhindern oder zumindest zu verlangsamen. Sie veränderten den Flusslauf aber nicht. Andere Wuhren hingegen waren so angelegt, dass sie die Strömung des Flusses wieder in die Mitte des Flussbettes lenkten, oft mit dem Erfolg, dass die Erosion auf der gegenüberliegenden Seite begann. Sie »schupften«, d.h. stießen das Wasser vom einen Ufer weg auf das andere und wurden deshalb »Schupfwuhren« genannt. Die Folge davon war bei normalem Wasserstand ein erhöhter Landabtrag auf derjenigen Seite, auf welche die Strömung »geschupft« wurde, bei Hochwasser aber die Gefahr der Überschwemmung. Insbesondere die Schupfwuhren boten Anlass zu langwierigen Konflikten zwischen einander gegenüberliegenden Gemeinden.⁸⁶

Der Unterhalt von Auen und Wuhren ist vergleichbar mit jenem von Alpen. Zum regulären Unterhalt der Alpen gehörte zu Beginn der Saison deren Räumung von Geröll, das sich über das Jahr auf den Weideflächen ansammelte, oder das Aufräumen nach Lawinniedergängen. Arbeiten zur Wiederinstandstellung von kollektiv genutztem Weideland auf der Alp oder in den Auen im Tal war Pflicht aller Nutzungsberechtigten. Erdbeben und Lawinen auf der Alp entsprachen in der Rheinebene Überschwemmungen. Im Gegensatz zu Lawinen bestand aber im Falle von Hochwasser als Folge von Dauerregen eine Art Vorwarnzeit, die noch kurzfristige Präventivmaßnahmen ermöglichte.

Einem am 7. August 1497 von *Ludwig von Brandis* auf dem Schloss Vaduz durchgeführten Schiedsverfahren um Weiderechte zwischen Ruggell und Schellenberg FL ist zu entnehmen, dass analog zum Schneefluchtrecht am Berg ein Wasserfluchtrecht im Tal existierte.⁸⁷ Die Ruggeller bewirtschafteten die Rheinebene und wohnten wahrscheinlich auch dort. Gelegentliches Hochwasser wurde in Kauf genommen, jedoch mit einer Art Notstandsrecht wie bei der Schneeflucht abgesichert. Dieses bestand darin, dass die Ruggeller gegenüber ihren Nachbarn am Schellenberg das Recht erwirkten, bei Überschwemmungen über ihre Grenzen hinweg auf das höher gelegene Gebiet der Schellenberger auszuweichen. Dieses Wasserfluchtrecht ist wie das Schneefluchtrecht Ausdruck eines gewissen Maßes an Solidarität in Notlagen auch gegenüber fremden Dorf- und Nutzungsgemeinschaften. Allerdings waren damit auch gegenseitige Interessen verbunden, denn die Schellenberger nutzten die Rheinebene ebenfalls als

⁸⁶ Siehe die Beispiele bei *Schlaepfer*, 1999.

⁸⁷ Vgl. GemeindeA Schellenberg U02 (7. August 1497).

Weide- und Wiesland. Dementsprechend hatten sie nicht nur Rechte, sondern es wurden ihnen auch Pflichten in den Rheinauen auferlegt. Die Herrschaft auf Schloss Vaduz bestimmte nämlich, dass die Schellenberger sich am Unterhalt der Wuhren zu beteiligen hatten. Die Ruggeller und Schellenberger waren gemeinsam für Präventionsmaßnahmen zuständig, indem sie künftig jedes Jahr, wenn es nötig war, einander beim Wuhrbau helfen sollten, »ieglichlicher ain tag oder zwen vngevarlicht mit wagen fich oder ainr mit sinem lyb«.⁸⁸

Schluss

Der vorliegende Beitrag bietet einen quellenorientierten Einblick in ausgewählte Themen der Forschungen zur ländlichen Gesellschaft in der Region Ostschweiz-Liechtenstein-Süddeutschland im Spätmittelalter. Im ersten Teil wurden die wichtigsten schriftlichen Informationsträger vorgestellt. Im zweiten Teil des Beitrags wurden einzelne dieser Quellenarten auf ihren Informationsgehalt für Forschungsfragen im Bereich der ländlichen Gesellschaft untersucht; dabei lag der Schwerpunkt auf wirtschaftlichen Aspekten, insbesondere auf dem Umgang mit Ressourcen.

Die gewählte Region hat sich dabei als ein geeignetes Untersuchungsfeld für die Wirtschaftsgeschichte präsentiert. Schon die verschiedenen topografischen Gegebenheiten förderten unterschiedliche wirtschaftliche Strukturen. In dieser Region sind das Flachland, die voralpine sowie die alpine Zone vertreten. Vom Thurgau zu den Churfürsten im Toggenburg und vom Alpstein bis zum St. Galler und Bündner Rheintal mit dem Fürstentum Liechtenstein und mit Teilen Vorarlbergs waren auf kleinem Gebiet unterschiedliche agrarische Bereiche anzutreffen: Getreidebau, Vieh- und Alpwirtschaft und Weinbau. Dementsprechend waren auch die Bedingungen für die ländliche Gesellschaft und ihre wirtschaftlichen Aktivitäten grundlegend verschieden. Diese unterschiedlichen Verhältnisse führten zu spezifischen Formen von Kooperationen und Konflikten zwischen bäuerlichen Nutzungsgemeinschaften, aber auch zwischen Herren und ihren abgabepflichtigen Bauern. Trotz der topografischen und landwirtschaftlichen Unterschiede gab es eine Gemeinsamkeit: Der Zugang, die Verteilung und die Verteidigung von wirtschaftlichen Ressourcen wie Pflanzboden, Weiden, Alpen, Wasser und Holz waren die zentralen Themen Ende des 15. und während des 16. Jahrhunderts, das heißt während einer Phase des Bevölkerungswachstums.

Der Druck auf die wirtschaftlichen Ressourcen des Landes kam aber nicht nur aus der ländlichen Gesellschaft selber. Die Notwendigkeit der Versorgung städtischer Zentren kam verstärkend hinzu. Die Ostschweiz gehörte seit dem Spätmittelalter zu einer über den Bodensee vernetzten Textillandschaft. Die Reichsstadt St. Gallen war seit Mitte des 15. Jahrhunderts ihr Zentrum. Hier war städtisches Handelskapital vorhanden, das in die Landwirtschaft des Umlandes der Stadt in-

⁸⁸ GemeindeA Schellenberg U02 (7. August 1497).

vestiert wurde. Der starke Einfluss der Städte auf die bäuerliche Wirtschaft trieb in vielen Regionen Europas die Kommerzialisierung der Landwirtschaft voran; die Folge davon war unter anderem eine steigende Abhängigkeit der ländlichen Gesellschaft von städtischem Kapital.

Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit der ländlichen Gesellschaft in der Region Ostschweiz-Liechtenstein-Süddeutschland im Spätmittelalter. Im Vordergrund stehen Fragen zum Umgang mit wirtschaftlichen Ressourcen. Die gewählte Region bietet ein geeignetes Untersuchungsfeld. In dieser Region sind das Flachland, die voralpine sowie die alpine Zone vertreten. Diese verschiedenen topografischen Gegebenheiten förderten unterschiedliche wirtschaftliche Strukturen. Auf verhältnismässig kleinem Gebiet waren dementsprechend unterschiedliche agrarische Bereiche anzutreffen: Getreidebau, Vieh- und Alpwirtschaft und Weinbau. Diese unterschiedlichen Verhältnisse führten zu spezifischen Formen von Kooperationen und Konflikten zwischen bäuerlichen Nutzungsgemeinschaften, aber auch zwischen Herren und ihren abgabepflichtigen Bauern. Trotz der topografischen und landwirtschaftlichen Unterschiede gab es eine Gemeinsamkeit: Der Zugang, die Verteilung und die Verteidigung von wirtschaftlichen Ressourcen wie Pflanzboden, Weiden, Alpen, Wasser und Holz waren die zentralen Themen Ende des 15. und während des 16. Jahrhunderts. Dies lag zum Teil daran, dass in dieser Phase ein Bevölkerungswachstum stattfand. Verstärkt wurde der Druck auf die wirtschaftlichen Ressourcen des Landes zudem durch die Notwendigkeit der Versorgung städtischer Zentren. Die Ostschweiz gehörte seit dem Spätmittelalter zu einer über den Bodensee vernetzten Textillandschaft. Hier war städtisches Handelskapital vorhanden, das in die Landwirtschaft des Umlandes der Stadt investiert wurde. Der starke Einfluss der Städte auf die bäuerliche Wirtschaft führte unter anderem zu einer steigenden Abhängigkeit der ländlichen Gesellschaft von städtischem Kapital.

Summary

The pressure on resources in the Middle Ages. A representation by means of documents from the region Eastern Switzerland-Liechtenstein-Southern Germany

This contribution deals with the late medieval rural society in the region of what is now eastern Switzerland, Liechtenstein and Southern Germany focusing on the management of economic resources. The chosen region is representable for this type of question as it is made up of lowlands and alpine zones as well as the pre-alpine regions.

These different topographies promoted different economic structures. In a relatively small space one can find a wide range of different agricultural sectors: the

cultivation of grain, animal husbandry, alpine farming and viticulture. These different conditions lead to specific types of cooperation and conflict in the farming communities, but also between the lords and the tenant farmers who farmed the land and payed duties to their lords. In spite of all the topographical and agricultural differences, they had something in common: access, distribution and the defence of economic resources such as cultivatable soil, pastures, alps, water and wood became the main issues of conflict towards the end of the 15th and during the 16th century. This was partly due to demographic growth in this period. Added to that the pressure grew on the economic resources of the countryside due to the necessity of providing for the urban centres. Since the late medieval period Eastern Switzerland had been part of a network of textile producers that reached far across lake Constance. Urban trading capital existed here and was invested in the agriculture of the surrounding countryside. Amongst other things the strong influence of the towns on the agricultural economy lead to a growing dependency of the rural community upon urban capital.

Quellen

- Clavadetscher, Otto P. [Hrsg.] (1988):* Chartularium Sangallense, Bd. V (1300–1326). – St.Gallen.
- Liechtensteinisches Urkundenbuch. – Vgl. <http://www.lub.li/> [letzter Zugriff am 12. Februar 2016].
- Gmür, Max [Hrsg.] (1903):* Alte Landschaft. – Aarau (Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen. Erster Teil: Offnungen und Hofrechte. Erster Band = SSRQ SG I/2/4.1).
- Gmür, Max [Hrsg.] (1906):* Toggenburg. – Aarau (Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen. Erster Teil: Offnungen und Hofrechte. Zweiter Band = SSRQ SG I/2/4.2).
- Staub, Friedrich u. Tobler, Ludwig [Bearb.] (1881):* Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Bd. 1, bearb. von. – Frauenfeld.

Literatur

- Blickle, Peter (1981)*: Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch. – München.
- Brupbacher, Dieter (1986)*: Die Bauern haben das Recht ... Herrschaft und Bauern im 14. und 15. Jahrhundert. – In: Sablonier, Roger [Hrsg.]: Fällanden. Wirtschaft und soziales Leben eines Dorfes vor 1800. Zürich, S. 20–30.
- Bünz, Enno (2002)*: Urbare und verwandte Quellen zu Wirtschafts- und Sozialgeschichte. – In: Maurer, Michael [Hrsg.]: Aufriss der Historischen Wissenschaften Bd. 4. Stuttgart, S. 168–189.
- Bürgi, Matthias; Hürlimann, Katja u. Schuler, Anton (2001)*: Wald- und Forstgeschichte in der Schweiz. – In: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 152, 12, S. 476–483.
- Buszello, Horst (2007)*: Teuerung und Hungersnot am Ober- und Hochrhein im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit (circa 1300–1800). – In: Das Markgräflerland. Kriege, Krisen und Katastrophen am Oberrhein vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit 2, S. 32–71.
- Donzé, Pierre Yves (2012)*: Spital. Frühe Neuzeit – In: Historisches Lexikon der Schweiz Bd. 11. Basel, S. 708–709.
- Dubler, Anne-Marie (1975)*: Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft. – Luzern.
- Dubler, Anne-Marie (2002)*: Alprechte. – In: Historisches Lexikon der Schweiz Bd. 1. Basel, S. 247–249.
- Dubler, Anne-Marie (2008a)*: Kuhrecht. – In: Historisches Lexikon der Schweiz Bd. 7. Basel, S. 481.
- Dubler, Anne-Marie (2008b)*: Leihe. – In: Historisches Lexikon der Schweiz Bd. 7. Basel, S. 755–758.
- Dubler, Anne-Marie (2010)*: Offnungen. – In: Historisches Lexikon der Schweiz Bd. 9. Basel, S. 410–413.
- Dubler, Anne-Marie (2013)*: Urbare. – In: Historisches Lexikon der Schweiz Bd. 12. Basel, S. 654–656.
- Dubler, Anne-Marie (2014)*: Zinsen. – In: Historisches Lexikon der Schweiz Bd. 13. Basel, S. 724–727.
- Erni, Peter (2000)*: Geschriebene Landschaft. Der Wandel von Kulturlandschaft und Güterstruktur in Basadingen nach dem Schriftgut des Klosters St. Katharinental (14. – 18. Jh.). – Frauenfeld (Thurgauer Beiträge zur Geschichte, 137).
- Fischer, Werner (1992)*: Die Alpwirtschaft auf Selun im 16. und 17. Jahrhundert. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung einer Alppenossenschaft im Toggenburg. – Zürich (Manuskript).
- Gilomen, Hans-Jörg (1977)*: Die Grundherrschaft des Basler Cluniazenser-Priorates St. Alban im Mittelalter. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte am Oberrhein. – Basel (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, Bd. 9).
- Gilomen, Hans-Jörg (1992)*: Das Motiv der bäuerlichen Verschuldung in den Bauernunruhen an der Wende zur Neuzeit. – In: Burghartz, Susanna; Gilomen, Hans-Jörg; Marchal, Guy P.; Schwinges, Rainer C. u. Simon Muscheid, Katharina [Hrsg.]: Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für Frantisek Graus. Sigmaringen, S. 173–189.
- Gilomen-Schenkel, Elsanne (2012)*: Spital. Mittelalter. – In: Historisches Lexikon der Schweiz Bd. 11. Basel, S. 707–708.
- Grimm, Jacob u. Grimm, Wilhelm (1862)*: Deutsches Wörterbuch Bd. 3. – Leipzig.
- Hägermann, Dieter (1997)*: Urbar. – In: Lexikon des Mittelalters Bd. 8. – München, Sp. 1286–1289.

- Hess, Michael (1999)*: Wald- und Holznutzung im Mittelalter. – In: Brunhart, Arthur [Hrsg.]: Vaduz und Schellenberg im Mittelalter. Zürich (Bausteine zur liechtensteinischen Geschichte. Studien und studentische Forschungsbeiträge, Bd. 1), S. 301–335.
- Hitz, Florian (2002)*: Alpen. Wirtschaftsgeschichte. Landwirtschaft im Mittelalter. – In: Historisches Lexikon der Schweiz Bd. 1. Basel, S. 218–220.
- Illi, Martin (2002)*: Alter Zürichkrieg. – In: Historisches Lexikon der Schweiz Bd. 1. Basel, S. 273–274.
- Jörg, Christian (2008)*: Teuer, Hunger, grosses Sterben. Hungersnöte und Versorgungskrisen in den Städten des Reiches während des 15. Jahrhunderts. – Stuttgart.
- Kaiser, Markus (1990)*: Hans Conrad Römers Rheingutachten von 1769. Entstehung und Hintergründe. – In: Werdenberger Jahrbuch. Historisch-Heimatkundliche Vereinigung des Bezirks Werdenberg 3, S. 44–67.
- Klee, Doris (2009)*: Die Urbare der Grafschaft Vaduz. – In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 108, S. 131–160.
- Köppel, Christa (1991)*: Von der Äbtissin zu den gnädigen Herren. Untersuchungen zu Wirtschaft und Verwaltung der Fraumünsterabtei und des Fraumünsteramtes in Zürich 1418–1549. – Zürich.
- Kohl, Thomas (2010)*: Lokale Gesellschaften. Formen der Gemeinschaft in Bayern vom 8. bis zum 10. Jahrhundert. – Ostfildern.
- Krauer, Rezia (2009)*: Der Erwerb von Besitzrechten im Umland der Stadt St. Gallen durch St. Galler Bürger von 1370 bis 1389. – Zürich (Manuskript).
- Krauer, Rezia*: Städtische Beteiligung am ländlichen Bodenmarkt. Die Region St. Gallen im 13. und 14. Jahrhundert. – (Im Druck).
- Leonhard, Martin (2008)*: Ländliche Gesellschaft. – In: Historisches Lexikon der Schweiz Bd. 7. Basel, S. 595–597.
- Maschke, Erich (1967)*: Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands. – In: Maschke, Erich u. Sydow, Jürgen [Hrsg.]: Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten. Stuttgart, S. 1–74.
- Mathieu, Jon (1992)*: Eine Agrargeschichte der inneren Alpen. Graubünden, Tessin, Wallis 1500–1800. – Zürich.
- Mayer, Marcel u. Sonderegger, Stefan (2011)*: Sankt Gallen (Gemeinde). – In: Historisches Lexikon der Schweiz Bd. 10. Basel, S. 708–721.
- Meier, Bruno u. Sauerländer, Dominik (1995)*: Das Surbtal im Spätmittelalter. Kulturlandschaft und Gesellschaft einer ländlichen Region (1250–1550). – Aarau 1995.
- Menolfi, Ernest (1996)*: Bürglen. Geschichte eines thurgauischen Dorfes vom Mittelalter bis zur Gegenwart. – Bürglen.
- Meister, Jessica (2014)*: Pferdehändler zwischen Mailand und Luzern. Netzwerke eidgenössischer Kaufleute und ihr Einfluss auf die mailändisch-eidgenössischen Beziehungen (15. Jh.). – Zürich (Manuskript).
- Mitterauer, Michael (1977)*: Probleme der Stratifikation in mittelalterlichen Gesellschaftssystemen. – In: Kocka, Jürgen [Hrsg.]: Theorie und Praxis des Historikers. Forschungsbeispiele und ihre Diskussion. Göttingen, S. 13–54.
- Opilio, Antonius (2009)*: Liechtensteinisches Sachenrecht. Arbeitskommentar, Band 1. – Dornbirn.
- Opelt, Alois (2013)*: Alpwirtschaft. – In: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein [Hrsg.]: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Band 1. Vaduz u. Zürich, S. 14–17.
- Othenin-Girard, Mireille (1994)*: Ländliche Lebensweise und Lebensformen im Spätmittelalter. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der nordwest-

- schweizerischen Herrschaft Farnsburg. – Liestal (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft, 48).
- Peyer, Hans Conrad (1960):* Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520 Bd. 2. – St. Gallen (St. Galler wirtschaftswissenschaftliche Forschungen, 16/2).
- Pfister, Christian (1985):* Bevölkerung, Klima und Agrarmodernisierung 1525–1860. Das Klima der Schweiz von 1525–1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft, Bd. 2. – 2. Aufl. Bern u. Stuttgart (Academica helvetia, Bd. 6/II).
- Pfister, Christian (2007):* Climatic extremes, recurrent crises and witch hunts: Strategies of European societies in Coping with exogenous shocks in the late sixteenth and early seventeenth centuries. – In: *The Medieval Journal* 10, S. 33–73.
- Pollini-Widmer, Rachele (2010):* Alpe Soreda. Un insediamento alpino bleniese nel tardo Medioevo nella Valle die Vals = Lampertschalp. Eine Blenieser Alpsiedlung des Spätmittelalters im Valsertal. – Chur (Cultura Alpina, Bd. 4).
- Rösener, Werner (1991):* Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert. – Göttingen.
- Sablonier, Roger (1986):* Das Dorf, das Fällanden genannt wird ... Dörfliche Wirtschaft um 1300. – In: Sablonier, Roger [Hrsg.]: Fällanden. Wirtschaft und soziales Leben eines Dorfes vor 1800. Zürich, S. 8–19.
- Sablonier, Roger (1990):* Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert. Sozialstruktur und Wirtschaft. – In: Historischer Verein der Fünf Orte [Hrsg.]: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft Bd. 2. Olten, S. 11–236.
- Sablonier, Roger (1995):* Waldschutz, Naturgefahren und Waldnutzung in der mittelalterlichen Innerschweiz. – In: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 146, S. 581–596.
- Sablonier, Roger (1999):* Regionale ländliche Gesellschaft im mittelalterlichen Liechtenstein. Eine Ideenskizze. – In: Brunhart, Arthur [Hrsg.]: Bausteine zur Geschichte Liechtensteins. Vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert. Zürich 1999, S. 19–38.
- Sager, Andreas (2013):* Vom »Strassen machen und in Ehren han«. Ländliches Wegerecht in der Ostschweiz des 14–16. Jahrhunderts. – Zürich (Manuskript).
- Saule Hippenmeyer, Immacolata (2002):* Chur, St. Luzi. – In: Andenmatten, Bernard u. Degler, Spengler, Brigitte [Hrsg.]: Die Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen in der Schweiz. Basel (Helvetia Sacra, Abteilung IV: Die Orden mit Augustinerregel. Band 3 = HS IV/3), S. 217–266.
- Schäfli, Christian (2008):* Herrschaft und Wirtschaft des Klosters Magdenau im ausgehenden Mittelalter. Edition und Analyse des Lehenbuches des Zisterzienserinnenklosters Magdenau. – Zürich (Manuskript).
- Scheülin, Otto (1937):* Das st. gallische Zunftwesen von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. – St. Gallen.
- Schlaepfer, Reto (1999):* Der Rhein und die Rheinauen im 15. und 16. Jahrhundert. – In: Brunhart, Arthur [Hrsg.]: Vaduz und Schellenberg im Mittelalter. Zürich (Bausteine zur liechtensteinischen Geschichte. Studien und studentische Forschungsbeiträge, Bd. 1), S. 73–112.
- Schwab, Daniela (2013):* Das Urbar des Zürcher Heiliggeistspitals aus dem 15. Jahrhundert. Edition und Kommentar. – Zürich (Manuskript).
- Sonderegger, Stefan (1994):* Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten

- des Heiliggeist-Spitals St. Gallen. – St. Gallen (St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 22).
- Sonderegger, Stefan (2003):* Alpwirtschaft im Toggenburg, Werdenberg und Sarganserland. – In: Amt für Kultur des Kantons St. Gallen [Hrsg.]: Sankt-Galler Geschichte 2003 Bd. 3. St. Gallen, S. 245–260.
- Sonderegger, Stefan (2004):* Die Vorgeschichte der Appenzeller Kriege 1403 und 1405. Zur Rolle der Städte und ihrer Bündnisse. – In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 122, S. 23–35.
- Sonderegger, Stefan (2010a):* Landwirtschaftliche Spezialisierung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. – In: Cerman, Markus u. Landsteiner, Erich [Hrsg.]: Zwischen Land und Stadt. Wirtschaftsverflechtungen von ländlichen und städtischen Räumen in Europa 1300–1600. Innsbruck (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes, 2009), S. 139–160.
- Sonderegger, Stefan (2010b):* Vom Nutzen der Neubearbeitung einer regionalen Urkundenedition. Dargestellt am Chartularium Sangallense. – In: Kölzer, Theo; Rosner, Willibald u. Zehetmayer, Romann [Hrsg.]: Regionale Urkundenbücher. Die Vorträge der 12. Tagung der Commission Internationale de Diplomatie. St. Pölten (NÖLA. Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv, 14), S. 86–117.
- Sonderegger, Stefan (2012a):* Landwirtschaft auf dem Papier und in der Praxis. – In: Fey, Carola u. Krieb, Steffen [Hrsg.]: Adel und Bauern in der Gesellschaft des Mittelalters. Internationales Kolloquium zum 65. Geburtstag von Werner Rösener. Korb 2012 (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters, Bd. 6), S. 249–272.
- Sonderegger, Stefan (2012b):* ... der Zins ist abgelson ... Aushandeln von Schadensteilungen zwischen Grundherren und Bauern in schwierigen Zeiten der Landschwirtschaft. – In: Kiessling, Rolf u. Scheffknecht, Wolfgang [Hrsg.]: Umweltgeschichte in der Region. Konstanz 2012 (Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen, Bd. 9), S. 139–157.
- Sonderegger, Stefan (2013a):* Das erste Zinsbuch. Spiegel von Wirtschaft und Gesellschaft im Spätmittelalter. – In: Eberhard, Katrin; Hasler, Ursula; Klaiber, Riccardo; Krauer, Rezia; Michel-Rüegg, Monika; Osterwalder, Josef; Reeb, Claudia; Sonderegger, Stefan u. Sutter, Claudia [Hrsg.]: St. Katharinen. Frauenkloster, Bibliothek, Bildungsstätte – gestern und heute. Herisau 2013, S. 121–137.
- Sonderegger, Stefan (2013b):* The Financing Strategy of a Major Urban Hospital in the Late Middle Ages (St. Gallen 15th Century). – In: Ammannati, Francesco [Hrsg.]: Assistenza e solidarietà in Europa secc. XIII–XVIII / Social Assistance and Solidarity in Europe from the 13th to the 18th Centuries. Atti della »Quarantaquattresima Settimana di Studi« 22–26 aprile 2012. Firenze, S. 209–226.
- Sonderegger, Stefan u. Weishaupt, Matthias (1987):* Spätmittelalterliche Landwirtschaft in der Nordostschweiz. – In: Appenzellische Jahrbücher 115, S. 29–71.
- Sonderegger, Stefan u. Zangger, Alfred (1998):* Zur Deckung des bäuerlichen Konsumbedarfs in der Ostschweiz im Spätmittelalter. – In: Tanner, Jakob; Veyrassat, Béatrice; Mathieu, Jon; Siegrist, Hannes; Wecker, Regina [Hrsg.]: Geschichte der Konsumgesellschaft. Märkte, Kultur und Identität. Zürich (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 15), S. 15–33.
- Sonderegger, Stefan u. Hürlimann, Katja (2011):* Ländliche Gesellschaft im Mittelalter. – In: traverse. Zeitschrift für Geschichte 18, 1, S. 48–76.
- Spohr, Marc (2013):* Auf Tuchfühlung. 1000 Jahre Textilgeschichte in Ravensburg und am Bodensee. – Konstanz u. München (Historische Stadt Ravensburg, Bd. 6).

- Stromer, Markus (1995)*: Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse auf dem Land 1100–1350. – In: Flüeler, Niklaus u. Flüeler-Grauwiler, Marianne [Hrsg.]: Geschichte des Kantons Zürich Bd. 1. Zürich, S. 269–297.
- Sutter, Claudia (2012)*: Frankrüti, Berg SG. Wirtschafts- und Konfliktgeschichte eines spätmittelalterlichen Hofes unter dem Kloster St. Katharinen St. Gallen. – Zürich (Manuskript).
- Sutter, Pascale (1996)*: »Arme Siechen«. Das St. Galler Siechenhaus Linsebühl im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. – In: Staatsarchiv und Stiftsarchiv St. Gallen [Hrsg.]: St. Galler Kultur und Geschichte. St. Gallen (St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 26), S. 5–267.
- Wanger, Manfred (1999)*: »Gudelanen« – historischer Hintergrund zu einer liechtensteinischen Alpensage? – In: Bergheimat. Jahresschrift des Liechtensteiner Alpenvereins, S. 12–24.
- Wyss, Stefan (2014)*: Die Höfe des Klosters St. Katharina St. Gallen. Eine Analyse der Kornzinsbücher von 1480–1505 und 1520–1527. – Zürich (Manuskript).
- Zangger, Alfred (1991)*: Grundherrschaft und Bauern. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der Grundherrschaft der Prämonstratenserabtei Rüti (ZH) im Spätmittelalter. – Zürich.
- Zangger, Alfred (1995)*: Wirtschaft und Sozialstruktur auf dem Land 1350–1530. – In: Stiftung »Neue Zürcher Kantonsgeschichte« [Hrsg.]: Geschichte des Kantons Zürich Bd. 1. Zürich, S. 390–437.
- Zangger, Alfred (2003)*: Die sankt-gallische Klosterherrschaft im Umbruch. – In: Amt für Kultur des Kantons St. Gallen [Hrsg.]: Sankt-Galler Geschichte 2003 Bd. 2. St. Gallen, S. 155–180.
- Zangger, Alfred (2004)*: Wittenbach im Mittelalter. – In: Krauss, Edgar; Zangger, Alfred; Baumann, Max; Huber, Johannes u. Benz, Heinrich [Hrsg.]: Wittenbach. Landschaft und Menschen im Wandel der Zeit. Wittenbach, S. 47–146.
- Zangger, Alfred (2013)*: Viehverstellung. – In: Historisches Lexikon der Schweiz Bd. 11. Basel, S. 868.
- Zürcher, Jürg (2003)*: Die Berggebietssanierung und die Schaaner Alpen. – In: Hilbe, Herbert u. Pepic, Eva [Hrsg.]: 500 Jahre Alpengenossenschaften Schaan. Festschrift zur Alpteilung von Gritsch und Guschg 1503. Schaan (DoMuS–Schriftenreihe, 4), S. 78–91.
- Zwahlen, Adrian (2013)*: Die wirtschaftliche Entwicklung der Schoretshueb. Eine Mikrogeschichte zum spätmittelalterlichen Getreidebau in der spezialisierten Landwirtschaft der Nordostschweiz. – Saarbrücken (Reihe Realwissenschaften).
- Zwahlen, Adrian (2014)*: Das Textil- und Transportgewerbe des mittelalterlichen Hofes »Schoretshueb«, St. Gallen. Mikrogeschichte als wichtiger Zugang zur Erforschung des ländlichen Nebengewerbes. – In: *traverse. Zeitschrift für Geschichte* 21, 2, S. 29–39.

Internet

- http://www.swissgranum.ch/files/3af1_d_uebernahmebedingungen_bg2013.pdf [letzter Zugriff am 14. Januar 2016].
- Deutsches Rechtswörterbuch online unter <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige> [letzter Zugriff am 4. Februar 2016].

Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 34, 2017, S. 247–262

Andreas Weigl

Landschaftsnutzung als Determinante der vorindustriellen Bevölkerungsgeschichte¹

Ein »überbevölkerter« Kontinent?

Entgegen manchen zeitgenössischen (Reise-)Beschreibungen die von »volkreichen« Städten und Ländern berichten zählte Europa über lange Phasen seiner vorindustriellen Geschichte zu den dünn besiedelten Kontinenten der Erde. Selbst in der Antike wies in erster Linie der mediterrane Raum eine hohe Bevölkerungsdichte auf, während in den peripheren Teilen der griechischen Welt oder aber auch des Imperium Romanum lediglich lokale Zentren dichter besiedelt waren. Die Siedlungsgebiete der »Barbaren« kennzeichnete ohnehin große, wengleich keineswegs durchgängige Wald- und Steppenzonen. Mit dem Untergang des West- und dem verzögerten Niedergang des Oströmischen Reiches verringerte sich auch die Bevölkerungsdichte im südlichen und südöstlichen Europa erheblich. Im Frühmittelalter wurde in ganz Europa die geringste Bevölkerungsdichte seit dem beginnenden Neolithikum erreicht (Bork 1998, S. 220). Im späten 6. und im 7. Jahrhundert charakterisierten auch südlich der Alpen nicht mehr bewirtschaftete Äcker und Weingärten die Landschaft, sondern die Viehzucht. Die Menschen ernährten sich hauptsächlich von Fleisch und Milchprodukten (Montanari 1993, S. 14f., 23–26). Noch um 900 bedeckte rund 80 % der Fläche Deutschlands Wald, nur rund 5 % wurden als Acker genutzt (Bork 1998, S. 221). Vor dem Betrachter breitete sich in weiten Teilen des Kontinents ein Meer aus Wald und Steppe aus, welches nur durch Siedlungsinseln unterbrochen wurde (Weigl 2012, S. 61). Erst das hochmittelalterliche Klimaoptimum sorgte für einen stetigen Anstieg der Bevölkerung. Dies intensivierte den bereits im 8. Jahrhundert einsetzenden Prozess der »Vergetreidung«. Vor allem im 12. und 13. Jahrhundert ermöglichte die Wärmeperiode sogar die Bewirtschaftung von Almen im Hochgebirge und die Besiedlung von ursprünglich unwirtlichen Inseln im Nordatlantik. Anzeichen regionaler »Überbevölkerung« waren auch die Verbreitung von Viertelhofen und eine Abwanderungsbewegung in Richtung Osteuropa (»Ostkolonisation«). Die um das Jahr 1300 erreichte Bevölkerungsdichte von 15,8 pro km² (ohne den europäischen Teil Russlands) war jedoch verglichen mit anderen Weltteilen mit verbreiteter Landwirtschaft wie China oder Indien keineswegs hoch.

¹ Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der 42. Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa ARKUM e.V. (Köln, 23.–26. September 2015) gehalten wurde.

Siedlungsforschung

Archäologie – Geschichte – Geographie 34, 2017

Landschaft als Ressource

Herausgegeben
von

Peter Burggraaff, Milena Karabaic, Klaus-Dieter Kleefeld
und Winfried Schenk

Arbeitskreis
für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa
ARKUM e.V.

Mit Beiträgen der Jahrestagung 2015 in Köln

Die 42. Jahrestagung des Arbeitskreises für Historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa ARKUM e.V., des Landschaftsverbands Rheinland und des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege fand vom 23.–26. September 2015 in Köln unter dem Titel »Landschaft als Ressource. Energie, Ökonomie, Demographie« statt, die in diesem Band mit großzügiger Unterstützung des Landschaftsverbandes Rheinland veröffentlicht wird.



SELBSTVERLAG ARKUM e.V. BONN 2017

HERAUSGEBER

Für den Themenschwerpunkt:

Drs. Peter Burggraaff: Institut für Integrierte Naturwissenschaften der Universität Koblenz, Geographie – Universitätsstraße 1, D-56070 Koblenz, Tel.: 02 61 / 287 22 86. E-Mail: burggra@uni-koblenz.de

LVR-Dezernentin Milena Karabaic M.A.: Landschaftsverband Rheinland, Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege – Augustiner Straße 10–12, D-50667 Köln, Tel.: 02 21 / 80 93 60 5, E-Mail: milena.karabaic@lvr.de

Dr. Klaus-Dieter Kleefeld: LVR-Abteilung Digitales Kulturerbe – Augustiner Straße 10–12, D-50667 Köln, Tel.: 02 21/80 93 47 5, E-Mail: klaus-dieter.kleefeld@lvr.de

Für die Zeitschrift Siedlungsforschung:

Prof. Dr. Winfried Schenk: Geographisches Institut der Universität Bonn, Historische Geographie – Meckenheimer Allee 166, D-53115 Bonn, Tel.: 02 28 / 73 58 71. E-Mail: winfried.schenk@giub.uni-bonn.de

REDAKTION

Drs. Peter Burggraaff: Institut für Integrierte Naturwissenschaften der Universität Koblenz, Geographie – Universitätsstraße 1, D-56070 Koblenz, Tel.: 02 61 / 287 22 86. E-Mail: burggra@uni-koblenz.de

Für die Mitglieder des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa ARKUM e.V. ist der Bezugspreis im Jahresbeitrag enthalten (Anmeldungen an die Geschäftsstelle: Meckenheimer Allee 166, 53115 Bonn).

Der Nachdruck von Beiträgen ohne Genehmigung von ARKUM e.V. ist auch bei Quellenangabe nicht gestattet. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung bleiben vorbehalten. Der Bezug erfolgt unmittelbar bei der Geschäftsstelle (% Geographisches Institut der Universität Bonn, Historische Geographie – Meckenheimer Allee 166, D-53115 Bonn, Tel.: 02 28 / 73 58 71) oder über den Buchhandel.

Herstellung: Hartmann Satz + Druck / Mignon-Verlag, Winzerstr. 61, 53129 Bonn. E-Mail: peter.hartmann@mignon-verlag.de

ISSN: 0175-0046

INHALT

Landschaft als Ressource. Energie, Ökonomie, Demographie

Vorwort der Herausgeber.....	9
<i>Norbert Kühn</i> Kulturlandschaft und Landschaftliche Kulturpflege – die »Ressource« der Rheinlande.....	11
Mit 8 Abbildungen Summary	
✓ <i>Winfried Schenk</i> Landschaft als Ressource in Geschichte und Gegenwart. Eine Einführung in die gleichnamige Tagung.....	27
Mit 3 Abbildungen Summary	
<i>Klaus-Dieter Kleefeld</i> Das Thema Kulturlandschaft in Fachbeiträgen für die Landesplanung in Nordrhein-Westfalen und die Regionalplanung im Rheinland ...	35
Mit 8 Abbildungen Summary	
<i>Elke Janßen-Schnabel</i> Das Denkmal in der Landschaft – Denkmalbereiche, Umgebungswirkung und Sichtbeziehungen	65
Mit 8 Abbildungen Summary	
<i>Martin Vollmer-König</i> Das archäologische Kulturgut in der Umweltplanung.....	79
Mit 13 Abbildungen Summary	
✓ <i>Martin Knoll</i> Energie und Geschichte	99
Mit 1 Abbildung und 4 Tabellen Summary	

Michael Kamp

- »Heitere Gefühle bei der Ankunft auf dem Land« –
Das LVR-Freilichtmuseum Lindlar im Spannungsfeld von
Besuchererwartung und Bildungsauftrag 111
Mit 11 Abbildungen
Summary

Martina Gelhar

- Das rheinische Braunkohlenrevier.
Kulturlandschaft unter Spannung 125
Mit 5 Abbildungen
Summary

Bernward Selter

- Wald und Forst als Energielieferanten 141
Mit 11 Abbildungen
Summary

Wolfgang Hassenpflug

- Von der Programm-Nord-Landschaft zur Energielandschaft.
Zur gegenwärtigen Kulturlandschaftsprägung
im Landesteil Schleswig 159
Mit 20 Abbildungen
Summary

Thomas Büttner

- Energiewende und Kulturlandschaft. Herausforderungen für
die angewandte Kulturlandschaftsforschung 173
Mit 3 Abbildungen
Summary

Hans-Rudolf Egli

- Energielandschaften im Alpenraum 185
Mit 5 Abbildungen
Summary

Franz Irsigler

- Wirtschaftsräume und Energieströme in Mittelalter und
früher Neuzeit, vornehmlich im rheinischen Raum –
wie viel Land braucht eine Stadt? 201
Mit 2 Abbildungen
Summary

Stefan Sonderegger

- Der Druck auf die Ressourcen im Mittelalter.
Eine Darstellung anhand von Dokumenten aus der Region
Ostschweiz–Liechtenstein–Süddeutschland 217
Mit 8 Abbildungen
Summary

Andreas Weigl

- Landschaftsnutzung als Determinante der vorindustriellen
Bevölkerungsgeschichte 247
Summary

Markus Zbroschzyk

- Die preußische Peuplierungspolitik als »kulturlandschaftsgestaltende«
Idee in den rheinischen Territorien Kleve, Geldern und Moers
im 17. bis 19. Jahrhundert 263
Mit 9 Abbildungen und 1 Tabelle
Summary

Viktoria Baur

- Das römische Industrieviertel Mayen. Wirtschaft – Infrastruktur –
Bevölkerung 301
Mit 10 Abbildungen
Summary

Maurice Paulissen

- Kinkenwege und Kohlentreiber.
Getreide- und Kohlentransport mit Hilfe von Lastpferden im
Dreiländereck nahe Aachen und Maastricht
im 18. und 19. Jahrhundert 317
Mit 11 Abbildungen und 1 Tabelle
Summary

Christina Mauelshagen und Eva-Maria Jakobs

- Bewertung und Akzeptanz dezentraler Energieversorgungssysteme 345
Mit 4 Abbildungen und 1 Tabelle
Summary

Anje Gillich

- Klösterliche Landschafterschließung am Beispiel des
Wassersystems von Maulbronn 361
Mit 6 Abbildungen
Summary

Michael Tempel und Jörn Schultheiß

- Historische Entwässerungsgräben im Soonwald und
deren Auswirkungen auf die Hochwasserentstehung 375
Mit 7 Abbildungen
Summary

Christina Vossler-Wolf

- Klosterlandschaft als Ressource. Zur Raumererschließung und
Identitätsbildung oberschwäbischer Konvente 389
Mit 8 Abbildungen
Summary

Nachruf

Winfried Schenk und Klaus Fehn

In Memoriam Helmut Jäger (1923–2017), em. o. Univ.-Professor für
Kulturgeographie an der Universität Würzburg 409

Anschriften der Autoren, Herausgeber und
Vorstandsmitglieder des Arbeitskreises 413

Contents 417

Vorwort der Herausgeber

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR), das Dezernat 9 für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege und der Arbeitskreis für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa (ARKUM) haben vom 23.–26. September 2015 gemeinsam in Köln zusammen mit dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) eine Tagung zum Thema »Landschaft als Resource« durchgeführt. Der vorliegende Sammelband enthält die Vorträge, die sich mit den Themen Energie, Ökonomie, Demographie und Anwendung beschäftigt haben.

Die energetischen Systeme in Vergangenheit und Gegenwart haben die Landschaft sichtbar verändert, die Ökonomie den wirtschaftenden Menschen motiviert und die demographische Entwicklung bildete die Basis für raumwirksame Prozesse. In diesem Zusammenhang erschien es sinnvoll, Landschaft als Resource zu betrachten und anhand von Fachvorträgen die jeweiligen Facetten zu reflektieren. Die Exkursion in das rheinische Braunkohlenrevier zeigte dann eindringlich, wie intensiv die Menschen mit entsprechender Technologie Landschaft nutzen.

Das Verständnis für das räumliche Handeln des Menschen als »*Homo oeconomicus*« hilft bei der Betrachtung von Landschaft mit ihren Potentialen und Ressourcen. Das Geographische Institut der Universität Bonn (GIUB) als Geschäftsstelle von ARKUM und der LVR haben vor einigen Jahren eine Kooperation abgeschlossen. Diese bezieht sich auf das Internet-Portal KuLaDig (Kulturlandschaft digital, www.kuladig.lvr.de). In Lehrveranstaltungen haben Studierende Eintragungen in diesem Informationssystem vorgenommen.

Demzufolge richtete die Tagung diese Kooperation inhaltlich zukunftsweisend aus. Der LVR hat die landschaftliche Kulturpflege als Aufgabe und seit 2017 wurde eine Organisationseinheit in »*Abteilung Kulturlandschaftspflege*« unbenannt. Der Anwendungsbezug zum Thema Kulturlandschaft wird in den jeweiligen Beiträgen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des LVR wiedergegeben.

Die Herausgeberin und der Herausgeber danken den Autorinnen und Autoren für die Ausarbeitung der jeweiligen Beiträge, die in ihrem weiten Spektrum die Komplexität des Themas widerspiegeln.

Zugleich verbindet sich mit dem Erscheinen des vorliegenden Sammelbandes der Wunsch nach weiterer Zusammenarbeit und interdisziplinärer Vernetzung.

Peter Burggraaff, Milena Karabaic, Klaus-Dieter Kleefeld, Winfried Schenk